

Parlamentssitzung vom 19. März 2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19:00 – 22:35 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)

Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Matthias Rickli (Grüne)
Toni Eder (CVP)
Beat Haari (FDP)
Arlette Münger-Stauffer (SP)
Iris Widmer (Grüne)

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Februar 2018**
Genehmigung
3. **Kreditabrechnung**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **Bildungsstrategie 2018 – 2024**
Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales
5. **Wabern; Fuss-/Radweg Wabern-Kehrsatz entlang S-Bahn**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
6. **1517 Postulat (FDP, Die Liberalen Köniz) "Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen",**
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
7. **1609 Richtlinienmotion (BDP, Grünliberale, EVP, CVP, Grüne) "Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof-Schliern"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
8. **1724 Interpellation (BDP) "Aktueller Stand des Jugendparlaments"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
9. **Verschiedenes**

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüsse alle Anwesenden zur dritten Parlamentssitzung 2018. Zu Beginn lasse ich Beat Rufi wiederum ein Musikstück abspielen, dieses Mal ist es „Büezer“ von Gölä. Das soll eine Hommage an die Arbeiter sein, die nun bei den herrschenden kalten Temperaturen draussen arbeiten, wie auch im Sommer bei heissem Wetter. Das ist sicher nicht immer einfach und ich wünsche mir, dass etwas mehr solche Leute im Parlament Einsitz hätten.

Heute feiert Mathias Robellaz Geburtstag und er ist trotzdem an der Parlamentssitzung anwesend. Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute. Seit der letzten Parlamentssitzung durften ihren Geburtstag feiern: Barbara Thür, David Müller, Astrid Nusch und Hans-Peter Kohler. Herzliche Gratulation.

Am 14. März 2018 sind Arlette und Christian Mürger Eltern von Nevio Robin geworden. Wir gratulieren herzlichst.

Es sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend und somit ist das Parlament beschlussfähig.

Daniel Bill von der Fachstelle Kommunikation ist heute anwesend, um Fotos der Parlamentssitzung zu knipsen, die der Aktualisierung der Website der Gemeinde Köniz dienen.

Der Aktenversand der Unterlagen für die heutige Sitzung hat am 22. Februar 2018 stattgefunden.

Diskussion

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht ergriffen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

PAR 2018/23

Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Februar 2018

Genehmigung

Diskussion: Das Wort zum Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Februar 2018 wird nicht ergriffen.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Februar 2018 wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 3

PAR 2018/24

Kreditabrechnung

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 20.05.1984 hat das Volk einem Rahmenkredit von Fr. 25'000'000.00 für vorsorglichen Landerwerb zugestimmt. Bei der vorliegenden Kreditabrechnung handelt es sich um die Übersicht der vom Gemeinderat bewilligten Teilkredite gegenüber dem Rahmenkredit.

Die einzelnen Teilkredite wurden jeweils nach Abschluss des Geschäftes abgerechnet, die Detailprüfung der Kreditabrechnungen durch die Finanzkontrolle vorgenommen und vom Gemeinderat genehmigt.

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Kreditabrechnung

Die Finanzkontrolle hat die folgende Kreditabrechnung geprüft:

| Nr. | FK | Konto | Dir. | Objekt | Kredit | Jahr | Kosten | Abweichung | in % | NK GR | NK PAR |
|-----|--------|--------------|------|---|---------------|------|---------------|------------|------|-----------|--------|
| 1 | P17011 | 142.500.0002 | DSL | Rahmenkredit für vorsorglichen Landerwerb | 25'000'000.00 | 1984 | 25'048'757.75 | 48'757.75 | 0.20 | 48'757.75 | |

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

| Nr. | Datum letzte Buchung | Datum Abrechnung an FK |
|-----|----------------------|------------------------|
| 1 | 16.2.2016 | 20.7.2017 |

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Rahmenkredit für vorsorglichen Landerwerb

Köniz, 31. Januar 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

Bericht Kreditabrechnung Kompetenz Parlament

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Es handelt sich um die Kenntnisnahme zu einem Geschäft, das über mehrere Jahre dauerte, denn der Kredit wurde 1984 durch die Stimmbevölkerung genehmigt. Der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegt Ihnen vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgt die Kenntnisnahme.

GPK-Referent Bernhard Lauper: Aufgrund des vorliegenden Geschäfts durfte ich einen Direktionsbesuch bei der DSL (Direktion Sicherheit und Liegenschaften) mit dem neuen Vorsteher, Gemeinderat Thomas Brönnimann, vornehmen. Da es sich um eine Kreditabrechnung handelt, füllte ich die eigentlich dafür vorgesehen Checkliste nicht aus. Die einzelnen Kredite werden jeweils in den entsprechenden Jahren im Verwaltungsbericht aufgeführt und im Rahmen der jeweiligen Parlamentssitzung konnte man sich dazu äussern.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, zustimmend Kenntnis von der Kreditabrechnung zu nehmen.

Anlässlich des Verwaltungsbesuchs konnte ich einige Fragen stellen. Es handelte sich vor allem um einzelne Positionen, die mir erläutert worden sind. Diskutiert worden sind die einzelnen Abtauschgeschäfte Areal Restaurant Traube, die schlussendlich dazu führten, dass das Areal Rappentöri nun bebaubar ist. Wir sind dementsprechend mit Daten aufgerüstet worden. Ich bin jedoch nicht ganz sicher, ob diese Daten den Weg zu den Parlamentsmitgliedern gefunden haben. Die Daten existieren jedoch und können nachvollzogen werden. Ebenfalls konnte ich feststellen, dass zu allen anderen zahlreichen einzelnen Kredite umfangreiche Dokumente vorhanden sind, die einige Bundesordner füllen würden. Die Frage stellte sich auch, welche Weisungen und Regulatorien dazumal bei den beiden Krediten – der erste von 1970 und der zweite von 1984 – vorhanden waren. Weisungen im Sinne des nun aktuell dritten Kredits von 2015, gab es damals noch nicht. Man berief sich auf die Abstimmungsbotschaft, in welcher die Verwendung festgehalten war. Einen Hinweis wert ist zudem Folgendes: Es bestehen gewisse Differenzen zwischen dem von der Liegenschaftsverwaltung Beantragten und dem, was dann effektiv abgerechnet worden ist. Diese Differenzen werden wie folgt begründet.

Vom Antrag bis zum effektiv benötigten Kapital entstanden Differenzen, weil die Kreditsummen aufgrund von Kostenschätzungen errechnet wurden. In den meisten Fällen konnten die Geschäfte jedoch günstiger ausgeführt werden, so dass die Gesamtkreditsumme bis fast auf den Punkt genau getroffen worden ist.

Wir durften feststellen, dass alles mit rechten Dingen zugegangen ist.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Das Wort zur Diskussion wird nicht ergriffen.

Beschluss

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis von der Kreditabrechnung Rahmenkredit für vorsorglichen Landerwerb.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

Traktandum 4

PAR 2018/25

Bildungsstrategie Köniz 2018-2024

Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Seit dem 1. August 2014 ist das teilrevidierte Bildungsreglement in Kraft. In diesem Zusammenhang besteht in der Gemeinde Köniz nur noch eine einzige Schulkommission, welche für die strategische Führung der Könizer Schulen zuständig ist.

Der Kanton Bern hat im 2016 seine aktuelle Bildungsstrategie verabschiedet. Dies hat die SK dazu bewogen, für die Gemeinde Köniz eine Bildungsstrategie auszuarbeiten in Anlehnung an diejenige des Kantons. Sie soll Schwerpunkte setzen, um die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen, soll allen Beteiligten Planungssicherheit bringen, Leitplanken setzen und Ziele fokussieren, um Stärken unserer Bildungslandschaft weiterzuentwickeln.

Nach der Erstellung einer Institution-Umfeld-Analyse wurde auf deren Basis in einem Workshop am 23. September 2016 von der Schulkommission und den Schulleitungen Köniz mit einer externen Moderationsperson eine SWOT-Analyse durchgeführt. Daraus wurden in weiteren Klausuren konkrete Ziele und Massnahmen entworfen. Diese wurden in den Gremien Arbeitsgruppe Bildungsstrategie, Schulkommission und Schulleitungskonferenz eingehend diskutiert und weiterentwickelt.

Anlässlich der GR-Klausur vom 17. Mai 2017 wurde die Bildungsstrategie durch eine Delegation der Schulkommission und der Abteilung BSS dem Gemeinderat vorgestellt sowie der Prozess der Entstehung dargelegt. Nach eingehender Diskussion nahm die Schulkommission Anregungen des Gemeinderats in den Entwurf auf, bevor er am 29. Juni 2017 in die Vernehmlassung verschickt wurde. Die zur Vernehmlassung eingeladenen Partner sind aus der Beilage 2 ersichtlich. Rückmeldeschluss war der 10. September 2017. Am 17. August 2017 organisierte die Abteilung BSS im Auftrag der Schulkommission eine Informationsveranstaltung für die Vernehmlassungspartner.

Nach Abschluss der Vernehmlassung bearbeitete die Arbeitsgruppe Bildungsstrategie (3 SK-Mitglieder, Vorsitz Schulleitungskonferenz, Abteilungsleiterin BSS, 1 externer Berater) die eingegangenen Rückmeldungen und erstellte zu Handen der Schulkommission einen Entwurf „Vernehmlassungsbericht“. Die Schulkommission diskutierte diesen an der SK-Klausur in Kandersteg eingehend, bereinigte diesen und finalisierte schliesslich die Bildungsstrategie Köniz 2018-2024.

2. Vernehmlassungsbericht

Für die Schulkommission waren die eingegangenen Rückmeldungen aufschlussreich und bereichernd. Die Abteilung BSS unterbreitet im Auftrag der Schulkommission dem Parlament nun die Bildungsstrategie Köniz 2018-2024 zur Kenntnisnahme.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bildungsstrategie Köniz 2018-2024 wird zur Kenntnis genommen.

Köniz, 31. Januar 2018

Der Gemeinderat

Beilage

Bildungsstrategie Köniz 2018-2024

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen mit dem Versand der Unterlagen für die Parlamentssitzung zugestellt worden. Die Beilage 2, der Bericht über die Vernehmlassung, fehlt in den Unterlagen. Dieses Dokument ist nachträglich im Internet aufgeschaltet worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgt die Kenntnisnahme.

GPK-Referent Adrian Burkhalter, SVP: Zuerst danke ich der Schulkommission und der Verwaltung für den vorliegenden Bericht. Ebenfalls danke ich für die Nachlieferung der Bildungsstrategie in Farbe, die heute auf unseren Tischen vorlag.

Der Bildungsstrategie ging eine Vernehmlassung voraus. Auf dieser Basis wurde anlässlich eines Workshops – Teilnehmer waren die Schulkommission, die Schulleitungen und eine externe Moderationsperson – eine Analyse durchgeführt. Dieser Entwurf wurde von der Schulkommission nochmals geprüft, diskutiert und so beschlossen, wie Ihnen nun vorliegend.

Die Bildungsstrategie 2018–2024 lehnt sich sehr stark an jene des Kantons, der seine Bildungsstrategie 2016 verabschiedet hat. Sie ist sehr umfassend in Sachen Aufgaben und Kompetenzen von Schulleitungen, Schulkommission, Lehrpersonen und der DBS. Wer für was zuständig ist, ist klar ersichtlich.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 Stimmen zustimmend und mit 1 Stimme teilweise zustimmend, von der Bildungsstrategie 2018 – 2024 Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Als Ergänzung: Wer an einem weiteren Papier Interesse hat, kann die „Institution-Umfeld-Analyse“ als unterstützendes Mittel verlangen. Es geht jedoch auch ohne dieses.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Der Kanton hat seine Bildungsstrategie 2016 verabschiedet. Das bewog die Schulkommission der Gemeinde Köniz damals dazu, auch für unsere Gemeinde eine Bildungsstrategie in Anlehnung an jene des Kantons auszuarbeiten. Wir danken der DBS, der Abteilung BSS (Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport), der Schulkommission und den Schulleitungen, respektive der Schulleitungskonferenz, für das nun vorliegende Dokument. Der Begriff Strategie ist in unseren Augen zwar etwas überzeichnet für dieses Dokument. Bezeichnen wir das Papier – in grosser Anerkennung für die grosse geleistete Arbeit der involvierten Personen- jedoch trotzdem als Bildungsstrategie. Es handelt sich um ein wichtiges Grundlagendokument, das die Verhaltensweise zur Erreichung von Zielen aufzeigt.

Am 29. Juni 2017 wurde der Entwurf der Bildungsstrategie in die Vernehmlassung geschickt und einige der doch zahlreichen Rückmeldungen fanden Niederschlag in der vorliegenden Strategie. Ich persönlich hätte gerne noch etwas mehr in Bezug auf die Bibliotheken berücksichtigt gehabt. Schwerpunkte, um die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen, sind gesetzt. Auch soll die Strategie allen Beteiligten Planungssicherheit bringen, Leitplanken setzen und Ziele fokussieren, um die Stärkung unserer Bildungslandschaft weiterzuentwickeln. Auf zu neuen Ufern. Bekanntlich kommt es dabei nicht auf den Wind an, sondern vor allem darauf, wie die Segel gesetzt werden, ob und wann das anvisierte Ziel erreicht wird.

Anlässlich der Beratungen in der Fraktion haben wir hie und da, in der Wirtschaft „smart“ genannte, Ziele vermisst: Spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert. Insbesondere der Begriff messbar ist uns etwas rätselhaft. Nichtsdestotrotz handelt es sich um eine gute Vorlage; das Prädikat gut bis sehr gut ist verdient. Der Bildungsstrategie kann das Prozedere zur Steuerung und zur Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Stellen entnommen werden. Wir alle konnten die Bildungsstrategie lesen und haben den Inhalt nun intus. Ich hebe hier einzelne Eckwerte hervor: Wir begrüssen das Zugeständnis zu den geführten Schulen, den dezentralen Schulstandorten und insbesondere auch jenes zur Erweiterung der Bildungsvielfalt. Das ist in unseren Reihen ein grosses Anliegen. Der Lehrplan 21 fordert unter anderem auch mehr ICT-Vermittlung. Wir begrüssen hier auch, dass die Schülerinnen und Schüler mit der Digitalisierung bekannt gemacht werden, dies scheint tatsächlich die Zukunft zu sein. Die in der Strategie genannte aktive Nachfolgeplanung bei der Schulleitung wird nachvollzogen, die Kontinuität soll sichergestellt werden. Wie gesagt: Wir sind sehr dankbar für das Vorliegen der Bildungsstrategie. Sie dient uns als Kompass, damit wir auf Kurs bleiben.

Die FDP-Fraktion dankt allen, die an der Erarbeitung der vorliegenden ersten Bildungsstrategie der Gemeinde Köniz 2018–2024 mitgearbeitet haben und nimmt zustimmend Kenntnis davon.

Barbara Thür trifft ein, somit sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Matthias Müller, Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat sich mit der vorliegenden Bildungsstrategie befasst und sie angeregt diskutiert. Drei Themenkreise wollen wir etwas genauer im Auge halten. Zuerst aber auch von unserer Seite herzlichen Dank an die vielen involvierten Verantwortungsträger für die geleistete Arbeit. Das Papier ist insgesamt ein gutes Werk, denn erstmals liegt eine schriftlich festgehaltene Strategie vor, die eine gewisse Verbindlichkeit für alle Schulen darstellt.

Zum ersten Themenkreis: In Punkt 6 werden die Vielfalt und der Umgang mit der Heterogenität behandelt. Die Möglichkeit von reinen speziellen Sek-Klassen ist subsumiert unter dem Begriff „Oberstufenmodell“ und nicht explizit erwähnt. Auffällig unerwähnt ist auch das erfolgreiche spezielle Angebot am speziellen Standort – ich nenne den entsprechenden Könizer Flurnamen nicht. Wir freuen uns über die Vielfalt auch für leistungsstarke Schüler und schätzen die erwähnte differenzierte Bildungsangebotslandschaft. Sie sind ein Standortvorteil für die Gemeinde Köniz.

Zum zweiten Themenkreis, Angebot der Schule und Wahlfächer, Punkt 11: Vieles in der Schullandschaft Köniz ist gewachsen. Manchmal erscheint die Vielfalt jedoch eher als Wildwuchs. Die Wahlfächerangebote sind an den verschiedenen Schulen bis dato sehr unterschiedlich und wir begrüssen deshalb „schulstandortübergreifende Angebote“ sehr und generell überhaupt die vermehrte Zusammenarbeit zwischen den Schulen. Gut, wenn die Schulen durchlässiger und vergleichbarer werden. Apropos ungleiche Wahl: Schulkinder der Schule Spiegel haben keine Wahl der Oberstufe. Sie können sich nur via Leistung an die Spez-Sek mit dem speziellen Flurnamen absetzen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Am wichtigsten ist aber aus unserer Sicht der dritte Themenkreis Schulsteuerung. Das Parlament ist zuständig für die Schulsteuerung gemäss Punkt 2. Neben uns sind jedoch noch viele andere zuständig und wir fragen uns, ob nicht zu viele Köche mitwirken. Wir wünschen uns einer klareren Kompetenzenordnung. Insbesondere besteht unseres Erachtens auch ein corporate-government-mässiges Problem, ein Rollenkonflikt beim Schulkommissionspräsidium, das gleichzeitig Gemeinderatsmitglied ist. Die Frage bleibt im Raum, wer führt, wer alloziert Mittel, wer priorisiert. Aus planerischer und insbesondere finanzplanerischer Sicht kommt dem Punkt 15, der Schulraumplanung, eine hohe Wichtigkeit zu. Wir erwarten eine rechtzeitige Antragstellung, wenn Mittel benötigt werden. Das ist in der Vergangenheit sicher nicht optimal vorgenommen worden, wenn wir an die Verschuldung der Gemeinde, den ärgerlichen Renovationsstau und die fehlenden Eigenmittel unseres Gemeinwesens denken.

Abschliessend sind wir zuversichtlich, dass der zuständige Gemeinderat Hans-Peter Kohler mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umgehen, die Volksschule Köniz stärken und in die Zukunft führen wird.

Um die gesetzten, notabene 28, Ziele der vorliegenden Bildungsstrategie zu überwachen und zu erreichen, wünschen wir gutes Gelingen. Das Parlament wird gemäss Strategie vermehrt aktiv informiert. Wir sind in freudiger Erwartung.

Die Mitte-Fraktion nimmt in diesem Sinn die Bildungsstrategie zur Kenntnis.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Die SVP-Fraktion sieht dies etwas anders. Mit einer Strategie will man Ziele erreichen. Die vorliegende Bildungsstrategie ist in unseren Augen eine Auflistung dessen, was die Schulen der Gemeinde Köniz bereits vornehmen. Sie leisten sehr viel, das freut uns auch und ist gut so. Nichtsdestotrotz ist für uns wichtig, dass auf dem nun mit der Bildungsstrategie Erarbeiteten aufgebaut werden kann und damit die Ziele, wohin die Schulen Köniz wollen, definiert und diese bis 2024 realisiert werden können. Es liegt ein Reglement vor, das 2016 verabschiedet worden ist. Mit diesem wurden dem Parlament die Hände etwas gebunden. Das Parlament kann weder der Schulkommission noch der DBS etwas vorschreiben.

Die SVP-Fraktion nimmt nichtsdestotrotz zustimmend Kenntnis von der Bildungsstrategie 2018-2024.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Hinter der – nun wunderbar gelayouteten – vorliegenden Bildungsstrategie steht ein langer Prozess, an welchem sehr viele intensiv mitgearbeitet haben, sei es direkt in der Ausarbeitung oder in der Vernehmlassung.

Die Fraktion der Grünen hat diesen Prozess stets begrüsst; wir finden es wichtig, dass auf Gemeindeebene bildungspolitische Diskussionen geführt werden und man sich eine Strategie für die Umsetzung von Bildungszielen innerhalb des Spielraums einer Gemeinde gibt. Wir haben aktiv bei der Vernehmlassung mitgearbeitet und unsere Vorschläge eingebracht. Wir begrüssen, dass nun eine Bildungsstrategie vorliegt. Auch von unserer Seite einen Dank an alle, die daran mitgearbeitet haben.

Von der Endfassung erklären wir uns jedoch etwas enttäuscht. Wir befürchten, dass hier mit viel Energie schlussendlich ein Papiertiger entstanden ist. Dies vor allem deshalb weil auf der formalen Ebene die Verbindlichkeit nicht klar ist. Das ist beispielsweise bereits im Titel ersichtlich: Es handelt sich um die Bildungsstrategie der Schulkommission und nicht der Gemeinde. Der Zusammenhang mit dem Bildungsreglement und der Hebel auf die konkrete Umsetzung ist nicht klar, es hat aus unserer Sicht eher den Charakter einer Absichtserklärung. Wir sind der Ansicht, dass es in einer Strategie darum geht zu beschreiben, wo man heute steht, wo man hin will, was dazu notwendig ist und wie gemessen werden kann, ob man wirklich dort landet wo man hin wollte. Das ist auf der Basis der vorliegenden Strategie nicht wirklich möglich. Die Ziele und Massnahmen sind in vielen Fällen etwas unspezifisch. Das bedauern wir sehr, weil wir inhaltlich mit vielen Zielen einverstanden sind. Griffig strategisch formulieren wäre jedoch etwas anderes und wir bedauern, dass man nicht mutiger war und Nägel mit Köpfen gemacht hat.

Die Vernehmlassung wurde sehr breit vorgenommen, das ist richtig und wichtig, ist doch die Bildung ein Thema, das immer wieder zu engagierten Diskussionen führt. Von den 171 eingegangenen Vorschlägen haben jedoch mehr als die Hälfte keinen Eingang in die Bildungsstrategie gefunden. Das ist aus unserer Sicht schlicht nicht gut und wir fragen uns, ob die vorliegende Bildungsstrategie wirklich gut abgestützt ist. Wir finden es auch schade, dass im Vernehmlassungsbericht nicht klarer ersichtlich war, welche Korrekturen nun genau vorgenommen worden sind. Es war schwierig nachzuvollziehen, welche Änderungen die Schulkommission priorisiert und wie sie diese umgesetzt hat. Wir hätten uns hier etwas mehr Transparenz gewünscht.

Auf die Inhalte gehe ich hier nicht ein, weil diese Diskussion stattgefunden hat. Ein Teil davon ist im Vernehmlassungsbericht abgebildet und grundsätzlich sind wir der Ansicht, die Strategie zeigt, was heute an den Schulen der Gemeinde Köniz praktiziert wird. Wir finden es deshalb auch schade, dass die Strategie, die bis 2024 dauern soll, nicht visionärer ist, nicht mehr auf kommende Herausforderungen eingeht, dass sie Integration, Chancengleichheit, usw., und auch die berühmte andere heisse Kartoffel – Spez-Sek – nicht angeht.

In diesem Sinne nimmt die Fraktion der Grünen teilweise zustimmend Kenntnis von der Bildungsstrategie 2018–2024.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die SP-Fraktion dankt der Schulkommission und der Verwaltung für die Erarbeitung der vorliegenden Bildungsstrategie, kurz Bistra. Wir werten es als positiv und als Erfolg, dass die Gemeinde Köniz über eine Bildungsstrategie verfügt, ein aus unserer Sicht bildungs- und gesellschaftspolitisch fortschrittliches Instrument. Positiv würdigt die SP-Fraktion den Erarbeitungsprozess mit dem demokratisch und breit angelegten Vernehmlassungsverfahren. Wir konnten uns einbringen, vieles ist aus der Vernehmlassung aufgenommen worden.

Leider wurde der Vernehmlassungsbericht zu spät nachgereicht, es wäre hilfreich gewesen, hätte dieser für die Beurteilung der Bildungsstrategie zur Verfügung gestanden.

Die Bildungsstrategie schreibt im Wesentlichen das fest, was an den Schulen der Gemeinde Köniz heute schon passiert, eigentlich den Status quo. Sie ist aus unserer Sicht kein grosser visionärer Wurf. Einige von uns vermissen eine Vision und auch viele Meilensteine, z. B. beim Pilot für heilpädagogische Klassen. Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass im Bildungsbereich vieles vom Kanton vorgegeben ist, unter anderem der Lehrplan 21; und dass die Bistra sich an die kantonale Strategie anlehnt und zum Teil anlehnen muss. Die Bistra ist ein gutes Ausgangspapier, ein guter erster Wurf. Sie ist auf sehr lange Dauer ausgelegt und deshalb erwarten wir, dass sie immer wieder überprüft und verbessert wird, denn sieben Jahre sind eine doch lange Zeitdauer. Eine Verbesserungsmöglichkeit wären beispielsweise die uneinheitlichen Blockzeiten bei den Tagesschulen.

Die SP-Fraktion wird die Umsetzung der Bildungsstrategie sicher kritisch konstruktiv begleiten und mit geeigneten Instrumenten intervenieren, sollte dies notwendig sein. Immerhin kann eines festgehalten werden: In der Bistra wird deutlich, wie gut die Schulen der Gemeinde Köniz schon heute dastehen, mit klaren pädagogischen Grundsätzen und sie bieten differenzierte Bildungsangebote für die unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen der rund 4'000 Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Köniz.

Die SP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis von der Bildungsstrategie 2018 – 2024 nehmen.

Gemeinderat Hanspeter Kohler, FDP: Die uns nun vorliegende Bildungsstrategie ordnet sich gut in die geltenden kantonalen und kommunalen Regelungen ein – ich spreche hier von Gesetz, Verordnungen, Reglementen – und konzentriert sich auf den Handlungsspielraum der Gemeinde Köniz und insbesondere auf den Handlungsspielraum der Schulkommission als strategisches Organ.

Ich betone dies hier klar und verweise auf Art. 12 Abs. 5a des Bildungsreglements: „Die Schulkommission ist das strategische Führungsorgan der Schulen.“

Der Stellenwert der Bildungsstrategie: Es handelt sich um das erste schriftlich vorliegende Dokument mit dem Namen Bildungsstrategie Köniz. Sie ist ausgerichtet auf die kantonale Bildungsstrategie, die 2016 publiziert worden ist. Das ist richtig so, denn die Gemeinden sind nicht komplett frei. Die Freiräume der Gemeinden werden in der Bildungsstrategie aufgezeigt. So unterstreicht unsere Strategie den Grundsatz der dezentralen Schulen und der individuellen Schulprofile. Gleichzeitig werden die Vernetzung und der Wissensaustausch unter den Schulen gross geschrieben. Die Bildungsstrategie legt Wert auf differenzierte Bildungsangebote für leistungsstärkere und leistungsschwächere Schulkinder und stellt entsprechende Förderangebote zur Verfügung. Tagesschulen, wie auch Ganztageschulen werden an Bedeutung gewinnen; sie sind auch Teil der Bildungsstrategie. Die Gemeinde Köniz startet im Übrigen – dies zu Ihrer Information – zusammen mit dem Kanton bald ein Pilotprojekt an einer unserer Schulen. In Oberscherli gibt es bereits eine Tagesschule, aber das von mir vorhin erwähnte Pilotprojekt wird gestartet. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Bildungsstrategie einen breit abgestützten Konsens darstellt in welche Richtung sich die Volksschule der Gemeinde Köniz weiterentwickeln und unterwegs sein soll. Sie bietet – das ist ein wichtiger Punkt – der Schulkommission und den Schulleitungen einen mehrjährigen strategischen Horizont und im Rahmen der Leistungsvereinbarungen, die regelmässig vorgenommen werden, gibt es Akzente in Form von konkreten Zielen und Massnahmen.

Nun liegt etwas Schriftliches vor und in einigen Jahren können wir zurückblicken was zutrifft und was noch zu verändern ist. Wir haben auch diverse Herausforderungen an den Schulen wie die Umsetzung des Lehrplans 21. Auch zukünftige Herausforderungen in der Umsetzung von Art. 17 des Volksschulgesetzes. Strategisch gut aufgestellte, innovative Schulen stellen einen klaren Standortvorteil für die Gemeinde Köniz dar. Die Schulen der Gemeinde Köniz dürfen durchaus einen Grund darstellen, dass man in unsere Gemeinde zieht.

Der Gemeinderat dankt der Schulkommission und allen an der Ausarbeitung der breiten Vernehmlassung involvierten Personen und Gruppierungen für die grosse Arbeit. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, von der Bildungsstrategie Kenntnis zu nehmen.

Zu Matthias Müller betreffend der Rolle des Vorstehers der DBS: Das Parlament hat 2016 das Bildungsreglement verabschiedet, in welchem die Kompetenzen klar geregelt sind. Deshalb habe ich erwähnt, dass die Schulkommission das strategische Führungsorgan ist. Im Reglement ist aufgeführt, dass der/die Vorsteher/in der DBS Präsident/in der Schulkommission ist. Ich werte nicht, ob dies gut oder schlecht ist, aber der Prozess wurde damals vorgenommen und das Parlament sagte ja dazu.

Zu Adrian Burkhalter, der sagte, die Bildungsstrategie sei eine Auflistung und habe keine konkreten Ziele:

Die Vernehmlassung zur Bildungsstrategie war breit und es ging nicht darum, irgendwelche unrealisierbaren Ziele festzulegen, sondern dass eine erste schriftliche Unterlage vorhanden ist und man in einigen Jahren darauf zurückblicken kann. Was sich bewährt hat und gut läuft, kann in einem Strategiepapier festgehalten werden.

Zu Christina Aebischer, die erklärte, dass die Fraktion der Grünen über die Endfassung der Bildungsstrategie enttäuscht sei, dass es sich um einen Papiertiger handle und um ein Papier der Schulkommission und nicht der Gemeinde: Das ist so, im Bildungsreglement ist klar festgelegt, wer das strategische Organ ist und somit kann es sich nicht um eine Strategie der Gemeinde handeln. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass mit diesem ersten schriftlichen Dokument gut gearbeitet werden kann. Für die neuen Parlamentsmitglieder ist es interessant zu wissen, wie die Struktur in der Gemeinde Köniz überhaupt zustande gekommen ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt die Bildungsstrategie Köniz 2018-2024 zustimmend zur Kenntnis.
(Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen zustimmend, 4 Stimmen teilweise zustimmend)

Traktandum 5

PAR 2018/26

Wabern; Fuss-/Radweg Wabern-Kehrsatz entlang S-Bahn

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Wabern und Kleinwabern haben in den vergangenen Jahren ein starkes Wachstum erfahren – die Überbauungen Bächtelenpark und Quellfrisch, die Verdichtung Nessleren sowie die abgeschlossenen und aktuell geplanten Schulhauserweiterungen sind Beispiele für diese Entwicklung. In den kommenden Jahren steht mit dem Areal Station Wabern und den angedachten Siedlungsentwicklungen in Kleinwabern ein weiteres Wachstum bevor.

Um die Verkehrsentwicklung aufzufangen und die Qualität der Fuss- und Veloverkehrsverbindungen in Wabern zu verbessern, soll zwischen dem Bahnhof Wabern und Kleinwabern vornehmlich entlang des BLS-Trassees ein neuer Fuss- und Radweg realisiert werden. An der Parlamentssitzung vom 12. Februar 2018 hat der Gemeinderat im Antrag «Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg - Wabern - Kehrsatz Nord; Projekt und Kredite» bereits kurz über das Projekt informiert. Ursprünglich war geplant, den Fuss- und Radweg bis Kehrsatz Nord zu realisieren. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass der Abschnitt Kleinwabern - Kehrsatz Nord erst im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 9 und den Überbauungsplänen auf der Balsigermatte umgesetzt werden soll und deshalb als Langfristoption zu betrachten ist. Zwischen Frühling 2018 und Ende 2020 realisiert die BLS zwischen Wabern (Höhe Frischingweg) und Kehrsatz Nord den Ausbau auf Doppelspur und die Modernisierung des Bahnhofs Wabern. Daraus erwächst für die Gemeinde die Chance, den neuen Fuss- und Radweg im Zuge des BLS-Projekts zu realisieren, Synergien zu nutzen und so wesentlich Kosten zu sparen.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament für die Realisierung des Fuss- und Radweges entlang der S-Bahn Wabern - Kleinwabern einen Bruttokredit von CHF 4'760'000.00 (inkl. MWST). Die neue Verbindung ist im Raumentwicklungsplan Teilplan Veloverkehr der Gemeinde Köniz sowie im kantonalen Sachplan Veloverkehr enthalten. Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept ist die Massnahme mit Priorität A definiert und hat deshalb gute Chancen auf Bundes- und Kantonsbeiträge.

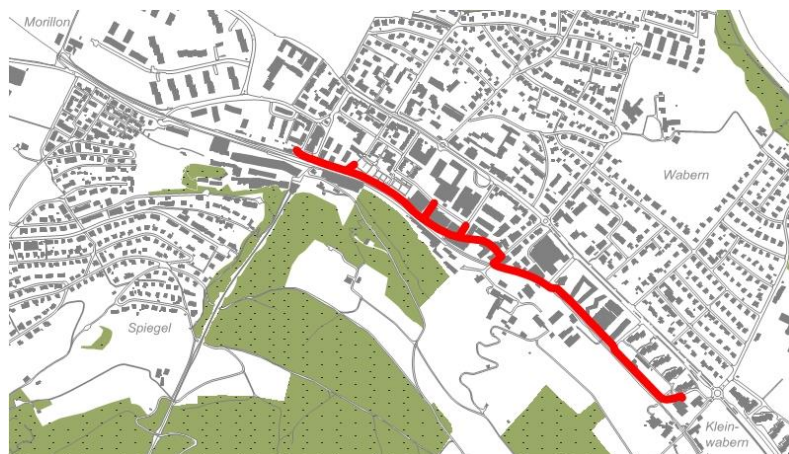


Abb. 1: Linienführung des vorliegenden Projektes Fuss- und Radwegverbindung entlang der S-Bahn Wabern-Kleinwabern

Länge 1.3 km
Breite: 3.5 m

2. Nutzen und Chancen der neuen Langsamverkehrsverbindung

2.1 Situation heute

Fussgänger und Velofahrerinnen verkehren heute zwischen dem Bahnhof Wabern und Kehrsatz auf der Seftigenstrasse. Dass auf Seite Gurten keine alternative Route zur Verfügung steht, ist für den Langsamverkehr unbefriedigend. Die Verbindungen zwischen den gurtenseitigen Waberer Quartieren sowie vom und zum Bahnhof Wabern und zu den Schulen Dorf und Morillon müssen heute via die Kantonsstrasse Seftigenstrasse zurückgelegt werden. Dies führt zu teilweise längeren Umwegen, und die Sicherheit auf der stark befahrenen Seftigenstrasse kann für verschiedene Bevölkerungsgruppen nicht optimal gewährleistet werden.

2.2 Bessere Anschlüsse, bessere Vernetzung, attraktiver

Die neue Fuss- und Radwegverbindung ist für den Freizeitverkehr, für den Schulweg und für den Berufsverkehr gleichermassen nützlich. Sie bietet die Chance, die Quartiere in Wabern besser an den Bahnhof Wabern und an die Schulen Dorf und Morillon anzuschliessen und die Quartiere auch untereinander besser zu vernetzen. Der Ausbaustandard, die Linienführung und das geringe Gefälle entlang dem BLS-Trasse machen die neue Verkehrsverbindung attraktiv und fördern den Fuss- und Veloverkehr.

2.3 Sicherheit erhöhen

Der neue Fuss- und Radweg entlang der S-Bahn ermöglicht zwischen Wabern und Kleinwabern eine sichere Alternative zur Seftigenstrasse. Für alle, die gurtenseitig der Seftigenstrasse zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, entfallen potenziell gefährliche Ein- und Abbiegemanöver auf der Seftigenstrasse. Gemäss Unfallkarte des Bundesamts für Strassen ASTRA ereigneten sich 2011- 2016 auf der Seftigenstrasse zwischen Eichholzkreisel und Lindenwegkreisel acht Fussgänger- und elf Velounfälle mit Personenschaden. In 18 Fällen waren die Verunfallten leicht verletzt, in einem Fall war die verunfallte Person schwer verletzt.

Der neue Fuss- und Radweg soll als künftiger Schulweg ab Kleinwabern zu den Schulanlagen Dorf und Morillon dienen. Aktuell gehen aus den Wohnquartieren Bächtelenpark, Überbauungen Kleinwabern und Nessleren täglich über 50 Kinder in beiden Schulhäusern zur Schule. Bei der geplanten Eröffnung des Fuss- und Radwegs 2021 / 2022 dürften es bereits über 70 sein. Auch Schülerinnen und Schüler der Lerbermatt aus Kehrsatz, Kleinwabern und Wabern können den neuen Fuss- und Radweg nutzen. Damit unterstützt die neue Verbindung das Ziel der Könizer Schulen, dass Schulwege zu Fuss oder mit dem Velo unternommen werden können.

2.4 Synergien nutzen

Die Erstellung der Verbindung ist für die Gemeinde Köniz zusätzlich attraktiv, weil sie im „Windschatten“ des Doppelspurausbaus der BLS erfolgt und somit erhebliche Synergieeffekte erzielt werden können.

Das Vor- und das Bauprojekt wurden von der gleichen Firma erarbeitet, welche für die BLS den Doppelspurausbau projektiert hat. Daraus ergeben sich kostensenkend wirkende Synergieeffekte (reduzierter Koordinationsaufwand).

Die Gemeinde Köniz kann noch weitergehend vom BLS-Projekt profitieren:

Die BLS erstellt für den Doppelspurausbau auf dem Trasse der alten Gaswerkbahn eine Baupiste, welche anschliessend für die Langsamverkehrsverbindung übernommen werden kann. Weiter soll eine Stützmauer im Bereich des Gebäudes des Schweizerischen Roten Kreuzes, welche für den neuen Fuss- und Radweg erforderlich ist, bereits in den kommenden Monaten durch die BLS im Zuge des Doppelspurausbaus realisiert werden. Müsste die Gemeinde die Stützmauer später selber bauen, käme sie weitaus teurer zu stehen (u.a. Bahnsicherungsmassnahmen). Auch bei der Unterführung Dorfstrassenbrücke ergeben sich Synergien und Einsparungen für die Gemeinde.

2.5 Verlagerung auf den Langsamverkehr

Zur Bewältigung des erwarteten Mehrverkehrs in der Agglomeration Bern verfolgt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) unter anderem die Strategie, einen möglichst grossen Anteil des zusätzlichen Verkehrsaufkommens auf umweltverträgliche Verkehrsmittel zu verlagern. Das bedingt etwa die gezielte Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK II) wurde die Langsamverkehrsverbindung Wabern - Kehrsatz Nord bereits aufgenommen. Gemäss RGSK II trägt sie dazu bei, Netzlücken zu schliessen und die Attraktivität und Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs zu erhöhen.

Die Verlagerung auf den Langsamverkehr wird vom Könizer Gemeinderat unterstützt. Ende 2016 hat der Gemeinderat das Programm «Fuss-Velo-Köniz!» lanciert. Ziel ist es, mit verschiedenen Massnahmen den Veloanteil am Gesamtverkehr bis 2030 von fünf auf zehn Prozent zu verdoppeln und auch den Fussverkehr zu stärken (GRB 536/2016). So soll ein Teil des erwarteten Mehrverkehrs auf umweltverträgliche Weise aufgefangen werden.

3. Projektbeschrieb Fuss- und Radweg entlang der S-Bahn

Der neue Fuss- und Radweg entlang der S-Bahn ist rund 1,3 Kilometer lang und führt ab Bahnhof Wabern weitgehend dem BLS-Bahntrasse entlang bis ins Zentrum Kleinwabern.

Nur zwischen dem Anschluss Quellenweg und der Grünaustrasse ist eine Wegführung entlang der Bahn wegen der Engstelle bei der Firma Kolma AG nicht möglich. Die Verkehrsverbindung kann vom Fuss- und Veloverkehr in beiden Richtungen genutzt werden, nicht jedoch von Motorfahrzeugen. Eine Ausnahme bildet dabei der kurze Abschnitt im Bereich der heutigen Tankstelle Kleinwabern. Eine Trennung von Fuss- und Veloverkehr mit baulichen Massnahmen oder Markierungen ist an dieser Stelle nicht geplant.

Die Linienführung des Fuss- und Radwegs taugt nicht als Veloschnellbahn. Schnelle E-Bike-Fahrende werden deshalb auch künftig entlang der Seftigenstrasse verkehren, um dort von der geraden Linienführung profitieren zu können. Die Ausgestaltung der neuen Verbindung gewährleistet, dass der Fuss- und Radweg entlang der S-Bahn durch Spazierende und den „langsamen“ Veloverkehr in Anspruch genommen werden kann.

Die asphaltierte Breite der neuen Langsamverkehrsverbindung beträgt in der Regel 3,50 m. Die seitlichen Bankette ausserhalb von Stützmauern sind 25 cm breit. Beidseitig ist ein durchgehender, taktiler Randabschluss geplant. Die Beleuchtung der Langsamverkehrsverbindung erfolgt im Normalfall mittels Kandelabern im Abstand von rund 35 m.

Die im vorliegenden Bauprojekt festgelegte Linienführung hat sich nach Variantenuntersuchungen als bestmögliche und realisierbare Variante unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses, der Direktheit, der geltenden Normen und der Vorgaben zum hindernisfreien Bauen erwiesen. Die Fachstelle Langsamverkehr des Kantons Bern hat den neuen Fuss- und Radweg geprüft und für gut befunden. Die Bewilligungsfähigkeit des Projekts ist gegeben.

Die Besonderheiten des neuen Fuss- und Radwegs sind in Beilage 1 beschrieben.

4. Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung zum Vorprojekt des Fuss- und Radweges entlang der S-Bahn fand vom 22. März 2017 bis zum 28. April 2017 statt. Am 28. März 2017 wurde in der Schule Morillon in Wabern eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt. Während der Eingabefrist gingen 50 Stellungnahmen ein (38 Private, 12 juristische Personen / Organisationen).

Der Mitwirkungsbericht, welcher unter der Federführung des projektierenden Ingenieurs erarbeitet wurde, ist unter www.koeniz.ch/lvachsewabern aufgeschaltet. Hier die wichtigsten Erkenntnisse in Kürze:

- Die Frage «Entspricht diese neue Verbindung einem Bedürfnis von Ihnen?» beantworteten fast 80 % positiv («ja»: 68 %; «teilweise»: 11 %; total 38 Antworten).

Mehr als die Hälfte der Mitwirkenden war der Meinung, der Abschnitt Kleinwabern bis Kehrsatz Nord solle «gar nicht» oder «erst in zwei Jahren» realisiert werden (total 35 Antworten).

Die Mitwirkung zeigt, dass die Langsamverkehrsverbindung einem Bedürfnis entspricht. Der Gemeinderat fühlt sich zudem in seinem Entscheid bestätigt, den Abschnitt Kleinwabern - Kehrsatz Nord als Langfristoption zu betrachten und in einer ersten Etappe die Langsamverkehrsverbindung von Bahnhof Wabern bis Kleinwabern zu realisieren.

5. Landerwerb

Der Fuss- und Radweg entlang der S-Bahn führt grösstenteils über Grundstücke, die sich im Eigentum der BLS befinden. Es ist vorgesehen, das benötigte Land von der BLS zu erwerben. Zwischen dem Anschluss Quellenweg und der Grünaustrasse sowie unmittelbar nach der Grünaustrasse verläuft die Langsamverkehrsverbindung auf Parzellen des Bundes oder über Privatgrundstücke. Die Landverhandlungen sind im Gang, die Kosten sind mit einem Betrag von CHF 663'000.00 im beantragten Kredit enthalten (vergl. Ziffer 6.2).

6. Finanzen

6.1 Grundsätzliches

Grundsätzlich ist die Erstellung einer neuen Verkehrsinfrastruktur in einem dicht besiedelten Gebiet kostenmässig aufwändig.

Da der Fuss- und Radweg jedoch abschnittsweise bestehende Wege, die Baupiste der BLS oder das Trasse der Gaswerkbahn nutzen kann, ist die Erstellung dieser Abschnitte der Langsamverkehrsverbindung verhältnismässig kostengünstig. Kostentreibend wirken die Abschnitte mit den notwendigen Kunstbauten wie die neue Unterführung Dorfstrassenbrücke, die Rampe durch das Gewerbegebiet zwischen Anschluss Quellenweg und Grünaustrasse sowie verschiedene Stützmauern.

6.2 Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Bauprojekt und weist eine Genauigkeit von +/- 10 % auf (Beträge gerundet).

| | |
|--|-------------------------|
| Erstellungskosten | CHF 3'077'000.00 |
| Landerwerbs- und Inkonvenienzentschädigungen | CHF 663'000.00 |
| Vermessung-, Notariats- und Grundbuchkosten | CHF 190'000.00 |
| Projekt und Bauleitung | CHF 472'000.00 |
| Total (exkl. MWST) | CHF 4'402'000.00 |
| Risiken (5 % Erstellung + Kosten Landerwerb, exkl. MWST) | CHF 187'000.00 |
| Total inkl. Risiken (exkl. MwSt) | CHF 4'589'000.00 |
| MWST 7.7% | CHF 353'000.00 |
| Gesamtkosten Fuss- und Radweg entlang S-Bahn | CHF 4'942'000.00 |
| Abzügl. Projektierungskredit in Gemeinderatskompetenz | CHF 180'000.00 |
| Bruttokredit in Parlamentskompetenz (inkl. MWST) | CHF 4'760'000.00 |

Details zu den Kosten finden sich in der Beilage 2.

6.3 Bundes- und Kantonsfelder

Die Regelungen und Rahmenbedingungen sowie der Mechanismus zur Berechnung der Bundes- und Kantonsbeiträge sind in Beilage 3 beschrieben. Nachfolgend das Wichtigste in Kürze:

Die Langsamverkehrsverbindung «Wabern - Kehrsatz Nord» ist als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm der 3. Generation des Kantons Bern enthalten. Dem Projekt werden ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis sowie ein hoher Reifegrad attestiert. Es bestehen deshalb gute Chancen auf Bundes- und Kantons Gelder in der Grössenordnung von rund 58 % des Gesamtkredits. Gemäss Art. 59 des kantonalen Strassengesetzes sind weitere Kantons Gelder in der Grössenordnung von 14 % des Gesamtkredits für Investitionen in wichtige Velorouten zu erwarten. Vor diesem Hintergrund kann mit einem voraussichtlichen Subventionsbetrag für dieses Projekt von über CHF 3 Mio. gerechnet werden. Diese Annahmen sind mit Unsicherheiten behaftet, es sind noch keine Unterstützungsgelder zugesichert. Obwohl berechnete Aussichten bestehen, muss dem Parlament der Bruttokredit beantragt werden. Nur wenn der Bruttokredit beschlossen und die Finanzierung damit gesichert ist, sind die Voraussetzung erfüllt, damit Bundes- und Kantons Gelder zugesichert werden können. Die Bundes- und Kantons Gelder werden der Gemeinde verfügt, ein Baubeginn bevor diese Verfügung rechtskräftig wird, ist nicht möglich. Liegen die Bundes- und Kantons Gelder unter der erwarteten Grössenordnung, wird sich der Gemeinderat noch einmal mit dem Geschäft befassen.

6.4 IAFP Abteilung Verkehr und Unterhalt

Die Budgetierung im Frühjahr 2017 musste für dieses Projekt aufgrund von Erfahrungswerten vorgenommen werden. Im IAFP 2018 sind in den Jahren 2018 - 2021 folgende Beträge eingestellt:

| Jahr | Eingestellt IAFP 2018 |
|--------------|-----------------------|
| 2018 | CHF 50'000 |
| 2019 | CHF 400'000 |
| 2020 | CHF 800'000 |
| 2021 | CHF 400'000 |
| Total | CHF 1'650'000 |

Abzüglich der geschätzten Bundes- und Kantonsbeiträge wurden damit die voraussichtlichen Kosten des Fuss- und Radwegs bereits fast vollständig im IAFP eingestellt. Die Bauarbeiten für das vorliegende Projekt werden 2019 gestartet (siehe auch Ziffer 7).

Die Ausgaben sowie die erwarteten Einnahmen werden daher im Rahmen des Budgetprozesses 2019 aktualisiert. Die erwarteten Einnahmen werden im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss (Subventionsabgrenzungen) jeweils Ende Jahr abgegrenzt.

7. Weiteres Vorgehen / Termine

Vorbehältlich der Genehmigung des vorliegend beantragten Kredits durch das Parlament präsentiert sich das weitere Vorgehen gemäss heutigem Kenntnisstand wie folgt:

Mai 2018 Realisierung Stützmauer auf Höhe SRK-Gebäude durch die BLS

Mitte 2018 Abschluss Landerwerbsgespräche

3. Quartal 2018 Publikation Strassenplan und Submission Ingenieurarbeiten

Mitte 2019 Baubewilligung und Einreichen Antrag Bundes- und Kantonsbeiträge

4. Quartal 2019 Baumeistersubmission

2020 / 2021 Realisierung Fuss- und Radweg entlang der S-Bahn in Koordination mit dem Bahnhofsumbau Wabern und den Fertigstellungsarbeiten zum Doppelspurausbau der BLS

8. Folgen bei Ablehnung

Lehnt das Parlament den Kredit ab, werden die Vorgaben aus dem Richtplan der Gemeinde Köniz, dem Sachplan Veloverkehr des Kantons sowie aus dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept nicht umgesetzt. Das gemeinderätliche Ziel von «Fuss-Velo-Köniz!», den Anteil des Veloverkehrs bis 2030 zu verdoppeln, ist mit der Ablehnung von neuen Infrastrukturbauten für den Fuss- und Veloverkehr kaum zu erreichen.

Die grosse Chance, Synergien mit der Planung und Realisierung des Doppelspurausbaus der BLS zu nutzen, wird nicht ergriffen (z.B. Stützmauer Höhe Schweizerisches Rotes Kreuz oder Trasse auf BLS-Baupiste Gaswerkbahn).

Gleiches gilt für die Gelegenheit, BLS-Land entlang des Bahntrassees zu erwerben und so eine direkte und weitgehend flache Linienführung zu ermöglichen. Die Erreichbarkeit des Bahnhofs Wabern, der Geschäfte und der Schulhäuser Dorf, Morillon und Lerbermatt aus den angrenzenden Quartieren sowie von den Bundesarbeitsplätzen und den Firmen in der Arbeitszone Werkstrasse / Quellenweg wird nicht verbessert. Die Ortsteile Wabern und Kleinwabern bleiben für den Fuss- und Veloverkehr untereinander schlecht vernetzt. Sie sind nur über Umwege über die Seftigenstrasse miteinander verbunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung der neuen Langsamverkehrsverbindung von Wabern bis Kleinwabern wird ein Bruttokredit von CHF 4'760'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0302 Wabern-Kehrsatz Nord, Fuss- und Radweg entlang S-Bahn bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 7. Februar 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1. Besonderheiten des neuen Fuss- und Radweges
2. Kosten, Details nach Abschnitt
3. Mechanismus Bundes- und Kantongelder
4. Folgekostenformular

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen für die Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: Vor eineinhalb Wochen durfte ich beim Vorsteher der DPV, Gemeinderat Christian Burren und dem Leiter der Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU) Einsicht in das Geschäft nehmen. Die Diskussionen waren gut und die Unterlagen, die wir erhalten haben, sind sehr ausführlich und präzise.

Ich weise auf einige Punkte hin. Grundlage und Ausgangslage: Im Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept wurde die Langsamverkehrsverbindung Wabern – Kehrsatz aufgenommen. Der Gemeinderat lancierte 2016 das Programm Fuss-Velo-Köniz mit dem Ziel, bis 2030 den Veloanteil zu verdoppeln, d. h. von heute 5 Prozent auf 10 Prozent. Die Fachstelle Langsamverkehr des Kantons Bern prüfte den neuen Fuss- und Radweg und hat ihn als gut befunden. Die Langsamverkehrsverbindung wird behindertengerecht realisiert, d. h. sie wird den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen. 2017 fand eine öffentliche Mitwirkung statt, an welcher 80 Prozent der Teilnehmenden der Meinung waren, dass dies eine gute und sinnvolle Sache ist. Die Hälfte der positiven Stimmen war der Ansicht, dass die Strecke Kleinwabern – Kehrsatz nicht sofort realisiert werden muss. Der Gemeinderat hat nun entschieden, dass die Strecke Kleinwabern – Kehrsatz nicht sofort realisiert wird, sondern erst im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 9 und den Überbauungsplänen auf der Balsigermatte. Der Gemeinderat hat zudem entschieden, dass die Strecke in Richtung Westen – ins Morillon oder Gurtenbühl – erst im Zusammenhang mit der Sanierung des Bahnhofareals Wabern realisiert wird.

Dieses Geschäft wird uns aus folgenden Gründen vorgelegt: Im Frühjahr 2018 wird der Doppelspurausbau der BLS-Linie in diesem Bereich gestartet und soll bis Ende 2020 realisiert sein.

Will die Gemeinde von Synergieeffekten profitieren, muss nun darüber entschieden werden, ob auf der bestehenden Baupiste ein kostengünstiger Fuss- und Radweg realisiert werden soll. Wenn nicht, wird die Baupiste von der BLS zurückgebaut, ohne dass man von diesen Vorarbeiten profitieren kann. Wie bereits erwähnt, ist die Langsamverkehrsverbindung Wabern – Kehrsatz im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept aufgenommen und als A-Massnahme mit einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis und Reifegrad aufgeführt. Das heisst, für die Realisierung können Bundes- und Kantongelder beantragt werden. Das geht jedoch nur, wenn das Parlament dem beantragten Bruttokredit zustimmt. Der Prozess ist entsprechend aufgegleist.

Zu den Kosten: Diese sind aufgelistet, der Bruttokredit beträgt 4,76 Millionen Franken. In der Beilage ist die Aufteilung aufgeführt, wenn die beantragten Kantons- und Bundesgelder bewilligt werden und diese Wahrscheinlichkeit ist sehr gross, weil die Auflagen erfüllt sind.

Der Bund würde somit 35 Prozent daran bezahlen, d. h. 1,66 Millionen Franken, der Kanton 37,11 Prozent, d. h. rund 1,766 Millionen Franken. Somit werden rund 3,6 Millionen Franken durch Bund und Kanton bezahlt. Die Gemeinde selber muss 27,89 Prozent übernehmen, d. h. 1,327 Millionen Franken. Im aktuellen IAFP sind zurzeit 1,65 Millionen Franken dafür eingestellt, d. h. der Gemeinderat hat in der Zeit von 2018 – 2021 entsprechend Gelder eingestellt, damit eine Abweichung von ± 10 Prozent möglich ist.

In Beilage 2 ist eine detaillierte Aufstellung pro Abschnitt aufgeführt. In der GPK lag eine Aufstellung über den Anteil Strasse, den Anteil Kunstbauten, usw. vor. Bei den Kunstbauten muss der Umstand mitberücksichtigt werden, dass die ganze Strecke behindertengerecht realisiert werden soll. Die Bundes- und Kantongelder sind noch nicht gesichert. Falls wider Erwarten nicht 3 Millionen Franken oder 60 Prozent der Gesamtkosten fliessen, geht das Geschäft an den Gemeinderat zur Überarbeitung und Neubeurteilung zurück.

Die Lösung: Entlang der S-Bahnlinie entsteht ein Fuss- und Radweg vom Bahnhof Wabern bis nach Kleinwabern, auf welcher der Fuss- und Radweg nicht getrennt ist. Es handelt sich um eine Langsamverkehrsstrecke, die vor allem der Schulwegsicherung dient, aber auch um einen Fussweg zwischen Wabern-Ost und Wabern-West. Eine Verbindung zu den Schulanlagen und auch zum Bahnhof Wabern ist damit vorhanden. Es wird keine Luxuslösung geplant, weder sind Sitzbänke noch eine Begrünung von Mauern vorgesehen. Man geht davon aus, dass dies mit den Unterhaltskosten finanziert wird. Der neue Fuss- und Radweg ist keine Radschnellbahn. Oberstes Ziel ist die Schulwegsicherung für die Bevölkerung im klar grössten Ortsteil der Gemeinde Köniz, wo Fuss- und Radverbindungen fehlen.

Zu den schnellen E-Bikes: Diese dürfen erst ab 14 Jahren gefahren werden, d. h. jüngere Schulinder fahren keine solchen. Für die sogenannten schnellen E-Bikes ist ein Fahrausweis analog jenem für Motorfahräder nötig und somit dürfen diese nicht auf der Langsamverkehrsstrecke verkehren.

Zu den Risiken: Der Landerwerb sollte bis Mitte 2018 abgeschlossen sein. Der Gemeinderat hat zugesichert, dass dieser auf guten Wegen ist und es sich lediglich noch um eine Formsache handle. Stimmen wir heute dem beantragten Kredit zu, können die Bundes- und Kantongelder beantragt werden und diese werden bis Mitte nächstes Jahr gesprochen. Würde dies nicht der Fall sein, wird das von mir vorhin erwähnte Szenario eintreffen.

Es liegt ein Änderungsantrag vor und dazu Folgendes: Das vorliegende Projekt ist im Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept enthalten. Würde ein Teil davon gekappt, beispielsweise die Zufahrt zum Bahnhof Wabern, würde das Projekt nicht mehr diesen Bedingungen entsprechen und müsste neu überarbeitet werden.

Auf Seite 5 ist in Kapitel 6.4 aufgeführt, dass das Projekt 2019 gestartet wird. Das ist nicht richtig, gestartet wird 2018.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 3 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Die Meinung der Minderheit war, dass das Projekt in dieser Form zu teuer ist. Die Mehrheit war der Ansicht, dass diese Fuss- und Radwegverbindung notwendig ist, damit auch im grössten Ortsteil der Gemeinde Köniz eine Schulwegsicherung vorhanden ist.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Aufgrund der Diskussionen in den Fraktionen im Nachgang zur GPK-Sitzung haben wir der GPK unaufgefordert Detailzahlen zukommen lassen, wie viel die einzelnen Bauwerke in den Abschnitten kosten. Dies um zusätzliche Transparenz zu schaffen, weil Gerüchte kursieren, wie viel der Laufmeter dieses Fuss- und Radwegs koste. Wir wollen damit aufzeigen, dass ein grosser Teil diese Langsamverkehrsstrecke Kunstbauten sind und nicht effektiver Strassenbau.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann, Grüne: An der letzten Parlamentssitzung schloss ich mit dem Satz: „Für uns ist es jetzt deshalb besonders wichtig, beim Fuss- und Radweg von Wabern nach Kehrsatz vorwärts zu machen.“ Jetzt liegt das entsprechende Geschäft vor und die Fraktion der Grünen stimmt diesem klar zu.

Die Langsamverkehrsverbindung ist im Richtplan und im RGSK (Regionales Gesamtverkehrskonzept) eingetragen, also von übergeordneter Bedeutung. Die Fraktion der Grünen erachtet diese Verbindung als eine sichere Alternative zur Seftigenstrasse. Der Bahnhof Wabern wird besser erreichbar und der Friedhof gut erschlossen. Der Titel der Vorlage ist jedoch etwas irreführend, da es sich nur um den Abschnitt in Wabern, nicht aber bis nach Kehrsatz handelt.

Fast die Hälfte forderte in der Mitwirkung, dass der Abschnitt von Kleinwabern nach Kehrsatz möglichst rasch realisiert wird. Dieser Forderung schliessen wir uns an.

Zum Weg von Wabern nach Kleinwabern: Aus unserer Sicht ist dieser Weg vor allem für Schulkinder und gemütlich Velofahrende wertvoll. Ein Weg mit einer Breite von 3,5 Metern wird sicher keine Spielstrasse. Die Verbindung mit den Schulanlagen, dem Bahnhof, dem Friedhof und den Einkaufsmöglichkeiten in Wabern, bringt den Wohnquartieren einen grossen Mehrwert. Besonders für die Schulwegsicherheit ist der Weg zentral. Die Unterführung von der Dorfstrasse ermöglicht einen direkten Zugang zum Bahnhof, was sehr zu begrüssen ist. Ohne diesen Teilabschnitt würde der Weg von der Bächtelen her ins Nichts führen. Mit der neuen Personenunterführung beim Bahnhof und der geplanten Weiterführung zur Kirchstrasse, wird auch die Lerbermatt angeschlossen und der Weg von Kleinwabern nach Köniz ist viel direkter.

Obwohl wir dem Geschäft sehr positiv gegenüberstehen, füge ich einige Kritikpunkte und Fragen an. Die Parlamentsunterlagen zu diesem Geschäft sind sehr dürftig. Die Pläne zeigen mit einem dicken Strich nur den ungefähren Wegverlauf an. Wie genau z. B. der Anschluss an das bestehende Wegnetz oder die Rampen ausgestaltet sind, kann nicht einmal mit viel Fantasie erahnt werden. Das Projekt ist jedoch sehr gut durchdacht und das darf doch gezeigt werden. Die Erstellungskosten pro Abschnitt und Teilprojekten sind erst auf Anfrage hin nachgeliefert worden. Zur Richtlinienmotion 1609 "Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern-Schliern" sind mehr Unterlagen vorhanden als für einen Kreditantrag über 5 Millionen Franken. Das kann doch nicht sein.

Die Seftigenstrasse in Wabern ist der einzige Strassenabschnitt in der Gemeinde Köniz, wo beidseitig je ein separater Fuss- und Radweg geführt wird. Da stellt sich schon die Frage, ob genau hier eine parallele Langsamverkehrsverbindung nötig ist.

Der Rückbau von der Baupiste müsste durch die BLS finanziert werden. Wieso bezahlt sie keinen Beitrag an den Ausbau? Da hätte die Gemeinde eindeutig besser verhandeln müssen.

Trotz allem erachten wir das Teilstück im Langsamverkehrsnetz der Gemeinde Köniz als sehr wichtig und stimmen dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten, FDP: Die FDP-Fraktion hat sich bereits in der Vergangenheit vermehrt positiv gegenüber Geschäften geäussert, die Radwege betreffen. Ich bin mittlerweile froh über jedes Velo, das von der Hauptstrasse verschwindet, weil somit die Unfallgefahr verkleinert wird.

Zur Vorlage: Beim Studium derselben war die FDP-Fraktion grundsätzlich positiv gestimmt. Es macht wirklich Sinn, gleichzeitig mit dem Ausbau der BLS-Bahnlinie auf Doppelspur auch einen parallel dazu verlaufenden Fuss- und Radweg zu realisieren. Der Ort ist wichtig, auch dieser macht Sinn. Zu den Begründungen muss ich festhalten: Das Erwähnen der fragwürdigen Unfallstatistiken ist weder nötig noch zielführend, andere Informationen wären weitaus wichtiger gewesen. Fragwürdig ist auch die Aufführung der Repräsentativität der Mitwirkung des grössten Ortsteils der Gemeinde Köniz. 50 Stellungnahmen aufzuzählen, wovon 12 von juristischen Personen sind, ist nichts und die Repräsentativität ist fraglich. Aus 1 Prozent Antworten ein Bedürfnis zu definieren, ist ziemlich gewagt und nicht objektiv.

Nichtsdestotrotz sehen wir die Realisierung eines Fuss- und Radwegs an dieser Stelle, vor dem Hintergrund der neuen Bautätigkeiten in Wabern und Kleinwabern, als sinnvoll.

Nun kommt das Aber: Mit zunehmendem Studium der Vorlage drehte sich die positive Stimmung etwas und wir waren dem Projekt gegenüber dann doch sehr viel kritischer gestimmt. Einerseits das Projekt selber: Schon im Geschäft zum Doppelspurausbau liegt der definierte Perimeter des Fuss- und Radwegs zwischen Wabern und Kehrsatz. Die rund 1,7 Kilometer lange Strecke wird im vorliegenden Geschäft um immerhin 400 Meter gekürzt. In der Regionalkonferenz, bei Bund und Kanton ist die ganze Strecke eingegeben worden und es wurde erklärt, es könne nichts gekappt werden. Die Gemeinde hat nun jedoch 400 Meter gekappt. Können die Mittel von Bund und Kanton trotz dieser Kürzung geholt werden?

Ist es nicht günstiger, gleich das ganze Bauwerk fertigzustellen als nur einen Teil davon? Hier fehlt uns im Papier eine plausible Erklärung zum Entscheid des Gemeinderats. Zudem entspricht der Inhalt des Antrags grundsätzlich nicht dem Titel. Für den gesamten Fuss- und Radweg würde später nochmals ein Kreditantrag folgen. Zumindest im Antrag des Gemeinderats müsste die Formulierung für diesen Kredit korrekt sein, um rechtmässig darüber befinden zu können. Jetzt kann man der Ansicht sein, die 4,7 Millionen Franken sind – gemäss dem Titel – für den 1,7 Kilometer langen Fuss- und Radweg. Das ist eine Täuschung und geht so nicht.

Zu den Finanzen: Bei den Kosten des Projekts schießt die Gemeinde tatsächlich den Vogel ab. 4,7 Millionen Franken für ein solches Projekt ist ein horrendes Betrag und wir verfügen nicht über diese Mittel. Oder ist die Gemeinde auf wundersame Weise – ohne dass ich es bemerkt hätte – plötzlich durch einen Geldsegen reicher geworden? Gemäss den hier vorliegenden Zahlen wird ein Laufmeter auf rund 4'000 Franken zu stehen kommen. Das ist übrigens jener Betrag, zu welchem Gemeinderat Christian Burren festhielt, es sei eine falsche Angabe. In diesem Fall hat er Recht, weil diese Zahl Handgelenk mal Pi berechnet worden ist und die Kunstbauten nicht mitgerechnet worden sind. Wir konnten jedoch keine Berechnungen anstellen, weil uns die entsprechenden Angaben nicht vorlagen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat ein Papier zu den Baukosten der häufigsten Langsamverkehrsinfrastrukturen erarbeitet. Gemäss diesen Unterlagen liegen die Kosten für Fuss- und Radwege zwischen 500 bis höchstens 1'000 Franken pro Laufmeter, mit Beleuchtung und allen Schikanen. Der Vorlage ist in keiner Art und Weise zu entnehmen, wieso der Fuss- und Radweg so viel teurer zu stehen kommt als die Berechnungen des UVEK und die Plausibilität der Studie wird von der Gemeinde wohl nicht infrage gestellt. Weiter fehlen wichtige Informationen über die Aufteilung der Erstellungskosten; mehr Details sind für eine Investition in dieser Höhe ein Must und wir haben grosse Wissenslücken punkto Projektierung und Kosten für die Kunstbauten. Ich halte hier fest, dass das von Gemeinderat Christian Burren erwähnte Papier den Weg nicht in die Fraktionen gefunden hat; es blieb bei der GPK stecken. Ein solches Papier am Freitag vor der Parlamentssitzung noch zu versenden, ist definitiv zu spät. Hinzu kommt, dass im IAFP lediglich 1,65 Millionen Franken budgetiert sind, was nicht einmal der Hälfte der Investitionen entspricht. Man rechnet damit, dass von den 4,7 Millionen Franken alle die versprochenen Bundes- und Kantongelder abgezogen werden können. Erstens stellt sich die Frage, ob die Subventionen auch für das reduzierte Projekt fliessen werden. Zweitens: Gibt es diese Gelder überhaupt? Drittens bin ich Steuerzahler und bezahle meine Steuern nicht nur bei der Gemeinde, sondern auch bei Bund und Kanton.

Zu den Begrifflichkeiten: Beim Studium der Vorlage habe ich erstmals gehört, dass es einerseits schnelle E-Bike-Fahrende und offenbar langsam Radfahrende gibt. Die einen dürfen über Fuss- und Radwege fahren, die anderen nicht. Was passiert aber mit den langsam E-Bike-Fahrenden und mit den schnellen Radfahrenden und den – wie Elena Ackermann erwähnt hat – gemütlich Velofahrenden? Weshalb diese Unterscheidungen gemacht werden sollen, ist mir nicht ganz klar. Eines weiss ich: Für die gemütlich und langsam Radfahrenden ist keine asphaltierte Autobahn notwendig, hier könnte günstiger realisiert werden. Man ist versucht zu sagen: Eine solche Schnapsidee. Eine weitere Frage an den Gemeinderat: Was bedeutet behindertengerechte Radwege? Was ist an einem Radweg behindertengerecht? Ich weiss dies schlicht nicht.

Aufgrund des hier Geäusserten stellt die FDP-Fraktion Antrag auf Rückweisung des Geschäfts mit folgenden Auflagen: 1. Der Antrag ist dahingehend zu ergänzen, als dass die Kosten der einzelnen Bauteile und deren Höhe transparent nachvollziehbar dargestellt werden; 2. Die Kosten des Projekts sind um mindestens 25 % zu senken.

Uns ist es jedoch ein Anliegen, dass das Projekt grundsätzlich realisiert werden kann.

Fraktionssprecher Roland Akeret, Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat sich eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt. Unserer Fraktion ist die Verkehrssicherheit und die Förderung des Langsamverkehrs ein grosses Anliegen. Grosse Wichtigkeit haben für uns aber auch die Finanzen, d. h. jeder Franken kann nur einmal ausgegeben werden und deshalb muss dieser möglichst grosse Wirkung erzielen.

In der Vorlage wird von 18 Unfällen mit Fussgängern und Radfahrenden geschrieben. Wir konnten 15 dieser Unfälle analysieren und haben uns dabei gefragt, ob diese wirklich durch den geplanten Fuss- und Radweg hätten verhindert werden können. Wir sind der Ansicht, dass dies eher nicht der Fall gewesen wäre. Deshalb stellt sich die Frage, ob nicht Massnahmen auf der Seftigenstrasse selber für die objektive Verkehrssicherheit auf dieser Strecke mehr bringen würden. Hier richte ich mich an den Gemeinderat: In den Jahren 2023-2027 soll die Seftigenstrasse in Wabern saniert werden. Hat der Gemeinderat dazu bereits konkrete Sicherheitsanliegen formulieren können?

Wir schliessen nicht aus, dass der geplante Fuss- und Radweg das subjektive Empfinden von mehr Verkehrssicherheit steigern und damit die Verlagerung vom Auto auf das Rad begünstigen könnte. Was jedoch nicht von der Hand zu weisen ist, ist die Tatsache, dass der neue Weg mit einer Länge von 1,3 Kilometern schlussendlich knapp 5 Millionen Franken kosten soll. Pro Quadratmeter macht dies rund 1'000 Franken aus.

Es ist uns allen klar, dass der Bau eines solchen Weges in bereits bebautem Gebiet teurer ist als wenn auf der grünen Wiese realisiert werden könnte. Im Bericht ist von der bestmöglichen Strecke und von einem günstigen Kosten-/Nutzenverhältnis die Rede. Welche Alternativen geprüft worden sind und wieso das Kosten-/Nutzenverhältnis günstig sein soll, wird nicht weiter ausgeführt. Ausführlichere Informationen wären für uns sehr hilfreich. Weiter wird im Bericht ausgeführt, dass diese Strecke für die Erreichung des gemeinderätlichen Ziels Fuss-Velo-Köniz so wichtig sei, dass die Ablehnung der Vorlage diese Ziele infrage stellen würde. Wir stellten uns die Frage, welche anderen Massnahmen noch geplant sind, wenn schon die Realisierung des vorliegenden Projekts das ganze Paket infrage stellt und welche konkreten Zahlen bezüglich Verlagerungszielen hinter dieser Aussage stehen.

Ein weiterer kritischer Punkt für die Mitte-Fraktion ist der geplante Mischverkehr ohne physische Trennung von Fussgängern und Velo, denn der Weg kann von beiden Gruppen in beiden Fahrtrichtungen genutzt werden. Schwierige Verkehrssituationen werden unausweichlich sein, so z. B. beim Kreuzen. In unseren Augen ist dies heikel, speziell aus Gründen der Verkehrssicherheit, die man mit diesem Projekt ja optimieren will. Wir sehen aber auch, dass aufgrund der engen Platzverhältnisse keine andere Lösung möglich ist, will man beide Verkehrsgruppen auf demselben Weg verkehren lassen. Sollte dieser Weg realisiert werden, muss auf diesen Punkt speziell geachtet werden.

Fast zuletzt nochmals zu den Finanzen: 1,6 Millionen Franken sind ein stolzer Betrag, betrachtet man die Finanzlage der Gemeinde Köniz. Es wäre schade, wenn in Zukunft noch wichtigere und noch wünschenswertere Projekte nicht realisiert werden könnten, weil ausgerechnet diese 1,6 Millionen Franken fehlen. Unserer Ansicht nach könnte sich die Gemeinde Köniz diesen Fuss- und Radweg ohne Bundes- und Kantons-gelder im Umfang von rund 3 Millionen Franken nicht leisten. Wir erwarten deshalb, dass das Projekt dem Parlament nochmals vorgelegt wird, sollten die Bundes- und Kantons-gelder nicht gesprochen werden.

Zum Schluss: Meinem Votum konnte entnommen werden, dass sich die Mitte-Fraktion den Entscheid zu dieser Vorlage nicht einfach gemacht hat. Schlussendlich sind wir mehrheitlich zur Überzeugung gelangt, dass mit dem neuen Weg die Situation für den Fuss- und Radverkehr in Wabern verbessert wird. So steigt die Chance, dass vermehrt das Rad benützt und zu Fuss gegangen wird.

Trotz allen Vorbehalten ist eine optimalere Lösung wohl kaum zu erwarten. Unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat das Projekt dem Parlament nochmals unterbreitet, sollten die erwarteten Gelder von Bund und Kanton nicht eintreffen, stimmt die Mitte-Fraktion dem Projekt mehrheitlich zu.

Abschliessend: Die Mitte-Fraktion bittet den Gemeinderat zu diesem Punkt vor der Abstimmung noch Stellung zu nehmen.

Fraktionssprecher Markus Willi, SP: Am Fuss- und Radweg zwischen Wabern und Kehrsatz – eigentlich wäre der Weg bis an die Gemeindegrenze geplant gewesen, d. h. bis zur Balsigermatte, die dereinst überbaut werden soll – kann viel kritisiert werden. Die SP-Fraktion hat lange darüber diskutiert und wir sind auch der Ansicht, dass 4,8 Millionen Franken ein stolzer Betrag für ein solches Bauprojekt sind. Über ähnliche Beträge haben wir beispielsweise für den Neubau der Schule Ried debattiert. Im Gegensatz zum Schulhausneubau im Ried hat der Fuss- und Radweg nicht oberste Priorität. Schlussendlich ist für die Gemeinde nicht nur die Belastung der 1,3 Millionen Franken der Fall, sondern die Bundes- und Kantons-gelder werden auch von Könizern und Könizerinnen via Steuergelder mitfinanziert.

Trotzdem kommt die SP-Fraktion nach Abwägung all dieser Punkte zum Ergebnis, dass wir dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen werden. 4,8 Millionen Franken sind zwar viel Geld; die Frage ist jedoch, was wir dafür alles erhalten. Hier sind wir klar der Ansicht, dass der zu erwartende Nutzen in einem ausserordentlich guten Verhältnis mit den Kosten steht. Für uns soll hier schlichtweg die Gunst der Stunde genutzt werden; es wäre sogar fahrlässig, würde man hier nicht realisieren. Ohne Doppelspurausbau und die sich daraus ergebenden Synergien für den Langsamverkehr könnte das vorliegende Projekt niemals realisiert werden, vor allem schon gar nicht zu diesem Preis. Allein dieser Umstand macht das Projekt für uns prioritär und deshalb unterstützen wir es. Es wäre sehr spannend zu wissen – schade steht dies nicht in den vorhandenen Unterlagen – was das Projekt kosten würde, wenn die Synergien nicht genutzt werden könnten, d. h. wenn die Gemeinde Köniz dies alleine stemmen müsste.

Weiter kann kritisiert werden, dass die beiden Kunstbauten – die Unterführung an der Dorfstrasse und die Rampe – das Projekt unnötig teuer machen und dass man darauf verzichten könnte.

Auch hier sind wir klar der Meinung, dass eine spätere Realisierung der Unterführung ein Vielfaches kosten würde und dass man sich hier nicht die Chance entgehen lassen darf, den Langsamverkehr aus Kleinwabern endlich besser an das Ortszentrum anzubinden. Dafür ist diese Unterführung notwendig, sonst endet die Sache im Nirgendwo. Die Unterführung entspricht einem schon lange platzierten Wunsch und ist ein Bedürfnis, auch wenn dieses subjektiv und nur von 1 Prozent gewünscht ist. Es handelt sich im Besonderen um einen Wunsch von Eltern aus Kleinwabern mit schulpflichtigen Kindern. Hier sind wir klar der Ansicht: Betrachtet man das bauliche Entwicklungspotenzial im Süden von Wabern, muss das gesamte Projekt realisiert werden und nicht nur die Hälfte.

Ich fasse zusammen: Der projektierte Fuss- und Radweg entspricht einem echten Waberer-Bedürfnis, schliesst eine wichtige Langsamverkehrsnetzücke zwischen Kleinwabern und dem Zentrum und orientiert sich, gerade in der vorliegenden Ausprägung, an der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung in Wabern. Er bringt seinen Nutzen aber nur dann, wenn er in der Gesamtheit realisiert wird und er bewirkt eine erhebliche Verbesserung der Schulwegsicherheit. Wenn das Geschäft heute nicht zustande kommt, erwarten wir vom Gemeinderat nicht nur, dass er sich nochmals mit dem Geschäft befasst, sondern dass es dem Parlament nochmals vorgelegt wird. Auch wir hätten in dieser Hinsicht gerne eine Äusserung des zuständigen Gemeinderats.

Die SP-Fraktion wird den vorliegenden Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass eine pauschale Forderung nach einer Kostenersparnis von 25 Prozent erstens inhaltlich kaum machbar ist. Der Gemeinderat müsste das überarbeitete Geschäft dem Parlament in einer der nächsten beiden Sitzungen wiederum vorlegen und ob dannzumal eine Planung vorliegen wird, die in Bezug auf die Qualität überzeugender ist als die uns jetzt vorliegende, darf mindestens stark bezweifelt werden. Zweitens darf der aktuelle Zeitplan nicht so stark belastet werden, dass es nicht mehr dafür reicht, die Bundes- und Kantonsfelder abzuholen. Drittens muss dem Gemeinderat der Auftrag gegeben werden, was genau gespart werden soll. Das war bis anhin gängige Praxis und deshalb bin ich über den Rückweisungsantrag erstaunt. Gemäss Art. 36 des Geschäftsreglements des Parlaments ist es nicht möglich, lineare Kürzungen vorzunehmen. Das ist hier nicht eingehalten und dazu hätte ich gerne eine Stellungnahme des Parlamentsbüros oder des Parlamentspräsidenten.

Sollte sich abzeichnen, dass das vorliegende Geschäft scheitern könnte, was aktuell wahrscheinlich nicht der Fall sein wird, werden wir uns in die Rückweisungsdiskussion einbringen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper, SVP: Die SVP-Fraktion ist klar für sichere Schulwege und für die Langsamverkehrserschliessung für die neu entstehenden Quartiere in Wabern. Lobenswert ist auch, dass man das Potenzial an Synergien im Rahmen des Doppelspurausbaus der BLS-Bahnlinie zu nützen versucht. Auch die Dokumentation ist in unseren Augen gut und zweckmässig. Etwas verbesserungswürdig ist die Plangestaltung. Anlässlich der GPK-Sitzung wurde dazu bereits eine Stellungnahme der zuständigen Direktion abgegeben. Eher weniger zufrieden erklären wir uns vom Titel des Geschäfts „Fuss-/Radweg Wabern – Kehrsatz“. So lange sich die Balsigermatte in der Landwirtschaftszone befindet, kann diese nicht bebaut werden. Das kann jedoch nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden. Ansonsten erklären wir uns vom vorgelegten Geschäft als zufrieden.

Wir sind aber auch Mitinitianten des Rückweisungsantrags. Dies im Wissen darum, dass wir uns hier auf Glatteis begeben, weil es im Parlament verpönt ist, gegen sichere Schulwege zu sein oder gegen Langsamverkehrsachsen. Wir wagen uns hier jedoch bewusst auf Glatteis, nebst dem, dass wir der Ansicht sind, dass die Kosten massiv zu hoch sind. 4,7 Millionen Franken für 1,3 Kilometer Langsamverkehrsachse sind viel Geld. Hier schliessen wir uns den Argumenten der FDP-Fraktion an. Am Ganzen stört uns jedoch noch viel mehr die Vorgehensweise, die bei einer Siedlungsentwicklung gefahren wird. Bei Siedlungsentwicklungen, mit welchen man mehr Bevölkerung in die Gemeinde ziehen will, wird in der Gemeinde Köniz jedoch allgemein so vorgegangen und im hier vorliegenden Projekt in Wabern geschieht dies im Besonderen: Erst nach regen Bautätigkeiten in Wabern – Neubauten im Bächtelen-Quartier, Aufstockung am Nesslererenweg, Quellfrisch – wird plötzlich festgestellt, dass Schulraum notwendig wird. Dementsprechend wird geplant und in einem Schulraumkonzept festgestellt, dass Schulraum fehlt. Dazu liegt nun ein Projekt für die Erweiterung des Dorfschulhauses in Wabern vor. Ist dieses Kind geboren, stellt man fest, dass von den neuen Siedlungsgebieten zum erweiterten Schulhaus ein sicherer Schulweg notwendig ist.

Dieser wird uns nun vorgelegt in der Hoffnung, dass auch das Parlament dies so sieht, logisch mitdenkt und die Sache zum Wohle der Schulkinder, der Radfahrenden und der Entwicklung der Gemeinde Köniz abnickt. Wohlverstanden: Die SVP-Fraktion ist für eine massvolle Entwicklung und Bautätigkeit in der Gemeinde Köniz.

Nur sind wir der Ansicht, dass zu Beginn eines Projekts überlegt und eine Kostenübersicht unterbreitet werden sollte. Analog anderer Geschäfte sind in der Vorlage Folgekosten aufgelistet; dabei handelt es sich allerdings eher um Zinsen, Amortisation, Unterhalt, usw.. Folgekosten sind in unseren Augen jedoch auch, was mit der Entwicklung ausgelöst wird, ob neue Schulanlagen oder neue Wege notwendig sind. Hierzu zählen auch neue Wasserleitungen, denn ohne diese kann beispielsweise keine neue Schule realisiert werden. Das stört uns am Prozess. Ob nun neue Schulen oder Wege realisiert werden müssen: Irgendeinmal stehen wir hier und stellen fest, dass nichts mehr gemacht werden kann. Man findet einen Artikel im Geschäftsreglement des Parlaments, um festzustellen, dass eine Rückweisung nicht möglich ist.

Die SVP-Fraktion fordert und erwartet, dass nach vorne geschaut und umfassend abgeklärt wird. Aktuelle und künftige Entwicklungsprojekte sollen dahingehend geprüft werden, was alles dafür notwendig ist. Ebenfalls soll jeweils festgestellt werden, wie viele Mittel dafür notwendig sind und nicht im Nachhinein plötzlich festzustellen, dass für die Realisierung einer grossen Siedlung eine neue Schulanlage nötig ist, dass Verkehrswege realisiert werden müssen, usw. Zum einen lässt unser Haushalt nicht zu, dass nicht genau geprüft werden muss. Zum anderen wollen wir als gewählte Parlamentsmitglieder Geschäfte und Entscheidungen mitgestalten und mittragen können und nicht im Nachhinein nur noch abnicken, wie es heute Abend wieder der Fall ist. Das vorliegende Projekt ist nötig, soll aber wesentlich günstiger, einfacher und effizienter umgesetzt werden. Deshalb fordert die SVP-Fraktion – wie die FDP-Fraktion auch – die Einsparung von mindestens 25 Prozent und eine transparente und nachvollziehbare Darlegung der Kosten.

Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen und ich bedanke mich im Voraus beim Gemeinderat, dass er unser Anliegen aufnimmt und in Zukunft die wirklichen Folgekosten bei solchen Entwicklungsprojekten darlegen wird.

Elena Ackermann, Grüne: Zu Erica Kobel-Itten, die fragte, was an einem Radweg behindertengerecht ist: Ein behindertengerechter Fuss- und Radweg hat unter anderem eine maximale Steigung von 6 Prozent und einen taktilen, gut sichtbaren Randstein. Für eine Trennung der Fahrspuren ist im vorliegenden Fall leider zu wenig Platz vorhanden, was vor allem für nicht gut sehende Personen schlecht ist.

Leider sind die Pläne in den Unterlagen nicht gut lesbar. In den detaillierten Plänen wird sehr schnell klar, dass der Durchstich unter der Dorfstrasse wirklich zwingend ist, weil sonst die gute Anbindung an den Bahnhof Wabern nicht möglich ist. Es gibt keine andere Option.

Zum Rückweisungsantrag: Diesen lehnt die Fraktion der Grünen klar ab. Eine pauschale Kürzung um einen Viertel ist für uns nicht tragbar. Mit 25 Prozent weniger kann nicht das gesamte Projekt realisiert werden. Wie Markus Willi auch, stören wir uns an diesem pauschalen Kürzungsantrag. Stehen Sie doch dazu, was genau aus Ihrer Sicht unnötig ist und streichen Sie nur dieses aus dem Projekt. Der Bruttokredit ist gemäss Baumeisterverbandstarifen berechnet worden, wie es in der Gemeinde Köniz bei solchen Projekten üblich ist. Es handelt sich demnach um gängige Preise. Alle Gewerbetreibenden der Gemeinde Köniz sind herzlich eingeladen, günstigere Offerten einzureichen.

Ich bitte Sie, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Kappen wir nicht die Verbindung zwischen Wabern und Kleinwabern und legen wir die Verbindung auch nicht unter den Sparhammer.

Tanja Bauer, SP: Ich beleuchte hier anstelle der Kosten, das was wir mit dem Fuss- und Radweg entlang der BLS-Bahnlinie erhalten. Ich bin Mitglied des Elternrats der Unterstufe Wabern und die Schulsicherheit ist ein wichtiges Anliegen der Eltern. Deshalb danke ich dem Gemeinderat für die Vorlage dieses guten Projekts, das dem wichtigen Anliegen der Familien endlich Rechnung trägt. Die Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulweg ist uns allen wichtig, das wurde mehrfach betont. Der Schulweg ist ein wichtiges Stück Lebensweg; die Kinder lernen Selbstständigkeit, können Freundschaften schliessen und auch Konflikte bewältigen. Sie können ihren Mut beweisen und wenn sie ihren Weg selbstständig gehen dürfen, können sie sich bewegen anstatt im Auto mitzufahren und sie können ihre Kräfte testen. Das ist sehr wichtig für Kinder.

Der Gemeinderat hält dies in der Vorlagefest und die aufgeführte Statistik ist meines Erachtens nicht unnötig, weil sie die Realität zeigt. Die Seftigenstrasse ist eine viel befahrene Strasse und sie ist für Kinder – wie aber auch für Erwachsene – nicht ungefährlich. Im Zeitraum von nur 5 Jahren sind gemäss Statistik 19 Unfälle mit Radfahrenden und Fussgänger passiert, das sagt viel aus. Dass sich Eltern somit Sorgen um die Sicherheit ihrer Kinder machen, verstehe ich sehr gut. Es gibt wirklich keine gute Alternative zu diesem gefährlichen Schulweg für die Kinder aus den Quartieren Kleinwabern, Bächtelen und Nessleren.

Es handelt sich dabei um bevölkerungsreiche Quartiere, in denen sehr, sehr viele Kinder wohnen. Mit dem neuen Fuss- und Radweg könnte die Schulwegsicherheit von 70 Kindern massiv verbessert werden und hier geht es nicht um subjektive Sicherheit, sondern um tatsächliche.

Aus meiner Sicht spricht allein dies schon für die Umsetzung des Projekts. Ich bitte Sie jedoch, noch einen Schritt weiterzudenken: Es geht nicht nur um die Schule. Der Turnverein Wabern benützt die Turnhalle Morillon für das Kinderturnen und der FC Wabern für die Trainings der Kleinen. Im Morillon-Schulhaus befindet sich zudem die Bibliothek. Das heisst, ein grosser Teil des Freizeitangebots für die Kinder in Wabern befindet sich in der Schulanlage Morillon. Ausserdem benötigt die Musikschule den Standort Gurtenbrauerei, der von diesem Weg ebenfalls erschlossen würde, für Musikunterricht. Es geht nicht nur um die Schule, sondern auch um das Freizeitangebot, das die Kinder aus Wabern-Ost mit dem Weg selbstständig und sicher besuchen können. Mir ist noch ein anderer Aspekt sehr wichtig: Wenn wir den Schulweg für die Kinder von Wabern-Ost verbessern, kann damit etwas gegen die Eltern-Taxis gemacht werden. Gerade bei Schulstart und Schulschluss kann jeweils ein reges Verkehrsaufkommen vor den Schulanlagen beobachtet werden, weil Eltern ihre Kinder mit den Autos zur Schule bringen sowie am Abend auch ins Training. Das macht den Schulweg für alle Kinder unsicherer, auch für jene die ihn selbstständig bewältigen und nicht aus Wabern-Ost kommen. Mit dem neuen Fuss- und Radweg kann somit konkret zur Verminderung der Eltern-Taxis beigetragen werden. Für die Schulkinder aus Wabern-Ost kann der Schulweg verbessert und dafür gesorgt werden, dass sie die Freizeitangebote der Vereine viel besser nützen können. Damit kann auch dafür gesorgt werden, dass alle in Wabern wohnenden Kinder besser vor den hohen Verkehrsaufkommen am Morgen und am Abend geschützt sind.

Deshalb bitte ich Sie, dieses Argument nicht ausser Acht zu lassen und dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen, sondern für die Schulwegsicherheit der Schulkinder zu sorgen.

Thomas Marti, GLP: Eine Bemerkung zur Aussage von Erica Kobel-Ippen, die infrage gestellt hat, ob die Mitwirkung repräsentativ sein könne, wenn nur 50 Eingaben vorhanden sind. Aus meiner beruflichen Erfahrung kann ich sagen, dass 50 Eingaben bei einem solchen Projekt ein sehr guter Wert sind. Wenn man bedenkt, dass sich mehr als 60 Prozent zustimmend in der Mitwirkung geäussert haben, kann wirklich davon gesprochen werden, dass das Projekt im Rahmen der Mitwirkung getragen wird. In einer Mitwirkung melden sich meistens jene, die dagegen sind.

Bernhard Lauper, SVP: Die Kosten für den effektiven Strassenbau betragen ca. 1,3 Millionen Franken für 1,3 Kilometer, was pro Meter Weg ca. 1'000 Franken ausmacht. Damit ist man am obersten Level dessen angelangt, das man als noch gut betrachtet. Ich frage mich, wo hier das Synergiepotenzial ist. Wenn eine Strasse auf einer bereits bestehenden Koffering realisiert werden kann, nützt diese – betrachtet man die hohen Kosten – nichts oder mit der BLS wurde nicht gut verhandelt. Der Kauf des Landes, das man für die Realisierung des Fuss- und Radwegs benötigt, kostet pro Quadratmeter 145 Franken. Ich frage mich, wer hier besser dasteht; wahrscheinlich nicht die Gemeinde Köniz. Die Kosten für die Realisierung der Unterführung Dorfstrasse sind mit fast 1 Million Franken doch sehr hoch.

Für uns ist es schwierig festzulegen, wo hier eingespart werden soll und deshalb haben wir uns im Rückweisungsantrag auf die pauschale Kürzung um 25 Prozent geeinigt. Wir wollen dem Gemeinderat selber überlassen, wo er den Hebel ansetzen will. Wir sehen, dass bei den von mir genannten drei Punkten: Landerwerb, Unterführung Dorfstrasse und Realisierung auf einer bestehenden Koffering, in unseren Augen Kosten eingespart werden können. Sollte es notwendig sein, werden wir dies ausformulieren, wir möchten uns zurzeit jedoch nicht derart fest binden. Ich sehe Sparpotenzial und dies relativ einfach. Wir bitten Sie, zugunsten des Projekts – welchem wir grundsätzlich zustimmen, aber nicht zu diesem Preis – die Sache nochmals zu prüfen.

Erica Kobel-Ippen, FDP: Zum Projekt: Hier muss nicht die emotionale Kelle geschwungen werden. Auch wir sind für die Realisierung des Fuss- und Radweges. Wir haben uns nie dagegen ausgesprochen, sondern wir fordern eine Überprüfung der Kosten und dass die Synergieeffekte mit der BLS unter die Lupe genommen werden, weil wir in der Vorlage keine Synergieeffekte sehen. Das Projekt wird nicht von uns gekappt, wie erwähnt worden ist, sondern es kommt bereits gekappt als Vorlage zu uns. Ich bin deshalb nicht sicher, ob die Subventionen wirklich fliessen werden. Da stellt sich mir ein grosses Fragezeichen.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich danke für die angeregte Diskussion.

Zuerst zum Vorwurf, dass einige Zahlen erst am Freitagmorgen vorgelegen sind: Ich halte hier fest, dass ich – zumindest so lange ich an der GPK-Sitzung anwesend war – keinen Anlass dafür hatte der Ansicht zu sein, das Geschäft sei bestritten oder in der Kritik. Auch Zahlen sind nicht gefordert worden. Erst im Nachgang zur GPK-Sitzung drang Kritik zu uns. Am Morgen nach der GPK-Sitzung war ich erstaunt über das Resultat des Beschlusses. Sobald festgestellt worden ist, wo kritisiert wird, liefern wir die entsprechenden Zahlen. Da wir uns hier an den Dienstweg halten wollten, wurden die Zahlen der für die Prüfung dieses Geschäfts zuständigen GPK zugestellt. Wir haben die GPK-Mitglieder aufgefordert, diese Zahlen bei Bedarf den Fraktionsmitgliedern zuzustellen. Wir wollten nicht das Risiko eingehen, dass die Parlamentsmitglieder bereits über Zahlen verfügen, die der GPK nicht zur Verfügung stehen. Deshalb wurden diese Unterlagen erst am Freitagmorgen zugestellt.

Im Raum steht Frage, weshalb das Projekt in Kleinwabern gekappt worden sei, weshalb es nicht bis nach Kehrsatz realisiert werde. Hier die Antwort: Wir sind an den Zeitplan des Doppelspurausbaus der BLS gebunden, müssen die baulich möglichen Zeitfenster nützen. Wäre der Fuss-/Radweg bis nach Kehrsatz weiter gezogen worden, hätte man Landwirtschaftszone bebauen müssen, was eine Enteignung zur Folge gehabt hätte, weil mit dem Grundeigentümer keine einvernehmliche Lösung möglich ist. Deshalb entschied man sich für die Realisierung des Fuss-/Radwegs bis nach Kleinwabern.

Zu den Fragen: Dass die Unterlagen dürftig sind – das habe ich bereits anlässlich der GPK-Sitzung mitgeteilt – ist mir bewusst. Ich und meine Leute haben zur Kenntnis genommen, dass die Pläne ungenügend sind. Wir geloben Besserung. Auch ich fragte mich, ob ein Fuss- und Radweg parallel zur Seftigenstrasse notwendig ist. Der Fuss- und Radweg hat für mich nicht dieselbe Bedeutung wie die Radstreifen auf der Seftigenstrasse, denn der Fuss- und Radweg ist eine sichere Langsamverkehrsverbindung abseits des grossen Verkehrs für die Schulkinder zu den Schulanlagen und zusätzlich eine Anbindung an den Bahnhof Wabern.

Moniert wurde auch, dass mit der BLS zu wenig gut verhandelt worden sei. Solches kann im Nachhinein stets gesagt werden. Ich denke jedoch, dass wir in gewissen Bereichen von der BLS profitieren, denn wir bezahlen nicht sämtliche Kunstbauten – sprich Stützmauern – einige werden von der BLS bezahlt, da es für sie keine grosse Rolle spielt, ob eine Stützmauer etwas näher gezogen oder etwas weiter entfernt realisiert wird. Davon können wir zu einem gewissen Teil profitieren. Man kann selbstverständlich darüber diskutieren, ob von der BLS wirklich noch Land gekauft werden muss. Wäre ich Besitzer des Landes, auf welchen eine Wegverbindung realisiert werden soll, möchte ich dieses verkaufen. Wir haben entsprechend mit der BLS verhandelt und man kann immer der Ansicht sein, dass diese Verhandlungen ungenügend waren.

Zur monierten Repräsentativität der Mitwirkung wurde die Antwort bereits gegeben: Diese ist gut, da sich mehr als 60 Prozent positiv geäussert haben und man immer davon ausgehen muss, dass sich bei Mitwirkungen jene melden, die nicht damit einverstanden sind.

Der Titel des Geschäfts ist – das gebe ich zu – nicht richtig. Ich weise jedoch zurück, dass es sich um eine bewusste Täuschung handeln soll. Solches lassen wir uns nicht unterstellen.

Zur Frage, ob es möglich wäre, dass das Projekt gemäss UVEK für 500 bis 1'000 Franken pro Laufmeter realisiert werden könnte, muss ich hier festhalten, dass in diesem Fall die SIA-Normen falsch wären.

Für ein Fahrverbot von E-Bikes auf Langsamverkehrsverbindungen gibt es Verkehrssignale, die sämtlichen motorisierten Verkehr verbieten. Das Signal Fahrverbot für Motorfahräder ist auch für jene E-Bikes gültig, für welche eine gelbe Nummer gelöst werden muss. Das heisst, dieses Fahrverbot ist einfach realisierbar.

Auch die Antwort auf die Frage, was an einem Fuss- und Radweg behindertengerecht sein soll, wurde von Elena Ackermann bereits gegeben: Es dürfen maximal 6 Prozent Steigung oder Gefälle vorhanden sein und für Sehbehinderte müssen die Randabschlüsse taktile, d. h. spürbar, sein. Eine maximale Steigung oder ein maximales Gefälle von 6 Prozent ist relativ schwierig zu erreichen, wenn Höhenunterschiede überwunden werden müssen.

Eine weitere Frage war, ob die Gemeinde Köniz in die Planung der Sanierung der Seftigenstrasse involviert ist. Dem ist so, wir sind in diesen Prozess eingebunden und werden die Anliegen, auch zur Sicherheit, einbringen.

Gefragt wurde auch, ob mit diesem Projekt die Förderung des Langsamverkehrs die Ziele nicht erreicht werden. Beim hier beantragten Projekt handelt es sich um eine Massnahme und das soll nicht bedeuten, dass damit die gesamte Förderung nicht zustande kommen soll und das Ziel von 10 Prozent Modalsplit nicht erreicht wird. Halten wir dies mit jeder Massnahme so, kann das Ziel nie erreicht werden.

Zur Frage – zugleich auch Forderung – ob das Projekt dem Parlament nochmals vorgelegt wird, wenn die Subventionen von Bund und Kanton nicht im vorgesehenen Mass fliessen:

Der Gemeinderat hat sich klar dahingehend geäußert: Wenn die Subventionen nicht wie vorgesehen generiert werden können, nimmt der Gemeinderat das Geschäft zurück und wird dem Parlament einen neuen Antrag vorlegen. Schwierig wird es dann jedoch mit dem Zeitfenster des Doppelspurausbau, das nicht genutzt werden kann. Das wäre sehr problematisch und würde das gesamte Projekt infrage stellen. Ich gehe jedoch davon aus: Wenn das Projekt im kantonalen Richtplan als Massnahme enthalten ist, können die Subventionen im vorgesehenen Ausmass aus dem „Fonds Agglomeration Verkehr“ generiert werden. Selbstverständlich müsste der Gemeinderat das Projekt dem Parlament nochmals vorlegen.

Wie hoch die Kosten ohne Synergienutzen sind, wurde gefragt. Das kann ich Ihnen nicht mitteilen, diese Berechnungen sind nicht angestellt worden. Wird der Fuss-/Radweg nicht gleichzeitig mit dem Doppelspurausbau erstellt, kann dieser nicht realisiert werden. Bei einer späteren Realisierung müsste die BLS eine Fahrspur während der Bauphase ausser Betrieb nehmen und dazu ist die BLS – das ist klar und deutlich bekanntgegeben worden – nicht bereit.

Die Kritik, dass neue Siedlungsprojekte in Zukunft gesamthaft geplant und die entsprechenden Kosten aufgezeigt werden sollen, nimmt der Gemeinderat ernst. Dem aktuellen Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass nicht nur projektbezogen gedacht wird. Ein Stück weit kann ich den Unmut über die Salami-taktik verstehen, wenn die Infrastrukturkosten erst im Nachhinein berücksichtigt werden. Wir versuchen, dieser Forderung zu entsprechen.

Zum Rückweisungsantrag: Aus unserer Sicht ist der erste Teil, die Kosten der einzelnen Bauteile transparent und nachvollziehbar darzustellen, mit der Nachlieferung der Zahlen am Freitagmorgen bereits erfüllt. Zur Forderung, die Kosten des Projekts um mindestens 25 Prozent, d. h. rund 1,2 Millionen Franken zu kürzen, halte ich Folgendes fest: Könnten wir Ihnen trotz der Einsparung von 25 Prozent ein gleichwertiges Projekt vorlegen, hätten wir unseren Job nicht gut erledigt. Denn dann wäre das vorliegende Projekt eines mit Goldrändern. Dieser Ansicht bin ich jedoch nicht. Mit dem Aufzeigen der detaillierten Kosten versuchten wir darzulegen wie viele Stützmauern, nicht zuletzt aufgrund einer behindertengerechten Realisierung, notwendig sind. Würde die Dorfstrasse in Richtung Bahnhof nicht mittels einer Unterführung überwunden, sondern mit Rampen, könnte pro Laufmeter Rampe eine Höhendifferenz von 6 cm überwunden werden. Bei einer Höhendifferenz zur Dorfstrasse von 4 Metern würde das Projekt nicht günstiger. Eine andere Variante, über welche ich mir Gedanken mache: Wenn so viele Mittel eingespart werden sollen, muss das Projekt um die Unterführung zum Bahnhof Wabern gekappt werden. Das ist eine Sparmöglichkeit. Damit besteht jedoch garantiert keine Gewähr mehr, Mittel aus dem Agglomerationsfonds zu generieren.

Ich halte hier nicht fest, dass wir diese Mittel nicht mehr erhalten. Es gibt noch eine andere Variante, die Kleinwabern und die Bächtelen mit der Werkstrasse verbindet, d. h. die Fussgänger und Velofahrenden müssen dann auf die Werkstrasse in Richtung Dorfschulhaus und Kirchstrasse verkehren und so zum Bahnhof gelangen. Mit dieser Einsparung würde die direkte Anbindung des Bahnhofs Wabern gekappt. Die BLS gedenkt den Bahnhof Wabern zu sanieren, der in meinen Augen – ich möchte damit niemandem zu nahe treten – über einen gewissen Hinterhofcharakter verfügt. Vielen ist der genaue Standort dieses Bahnhofs nicht bekannt. Durch die Realisierung des Fuss- und Radwegs würde sich diese Situation massiv verbessern.

In meinen Augen ist die Konsequenz des Kürzungsauftrags, dass die Abschnitte 1 und 2 nicht realisiert werden. Somit bleibt eine Bausumme von 1,6 bis 1,7 Millionen Franken und wenn dafür keine Agglomerationsgelder generiert werden können, wird damit wahrscheinlich das gesamte Projekt gekappt. So schätze ich die Situation zurzeit ein. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das Parlamentsbüro ist eine Antwort schuldig. Markus Willi fragte, ob der Rückweisungsantrag rechters ist. Das Parlamentsbüro hat Folgendes entschieden: Der Rückweisungsantrag befindet sich nicht über den Kredit selber, er weist einzig die Vorlage zurück und somit ist ein Antrag über eine lineare Kürzung möglich. Würde das Parlament über den Kredit abstimmen, wäre kein Antrag über eine lineare Kürzung möglich

Beschluss

Der Rückweisungsantrag mit folgenden Aufträgen:

1. Der Antrag ist dahingehend zu ergänzen, als dass die Kosten der einzelnen Bauteile und deren Höhe transparent nachvollziehbar dargestellt werden;

2. Die Kosten des Projekts sind um mindestens 25 % zu senken;
wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Ablehnung, 13 Stimmen für Annahme)

Beschluss

Für die Realisierung der neuen Langsamverkehrsverbindung von Wabern bis Kleinwabern wird ein Bruttokredit von CHF 4'760'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0302 Wabern-Kehrsatz Nord, Fuss- und Radweg entlang S-Bahn bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Annahme, 4 Stimmen für Ablehnung, 10 Enthaltungen)

Traktandum 6

PAR 2018/27

1517 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) „Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schüler an den Könizer Schulen“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Das Postulat 1517 wurde am 17. August 2015 von der FDP als Motion eingereicht. An der Parlamentssitzung vom 15. Februar 2016 wurde die Antwort des Gemeinderats diskutiert, welcher den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat und dessen Abschreibung beantragte. Das Parlament beschloss, die eingereichte Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses aber nicht abzuschreiben.

Der Vorstoss verlangt, dass der Gemeinderat ein Konzept zur Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen erarbeitet.

In der Beantwortung des Vorstosses hat der damalige Gemeinderat aufgezeigt, wie und mit welchen Mitteln die Schülerinnen und Schüler an den Könizer Schulen optimal gefordert und gefördert werden. Hierbei ist auch der Bereich der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler eingeschlossen.

2. Heterogenität an den Könizer Schulen

Mit der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 95 wurde schon damals erkannt, dass die Heterogenität in den Schulklassen zunimmt. Daher wurde in diesem Lehrplan die individuelle Förderung stark betont. Damit soll den verschiedenen Entwicklungsständen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden.

Mit der Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes stieg die Heterogenität nochmals an und damit auch die Herausforderung für die Lehrpersonen. Mit der Umsetzung des neuen LP21 wird diesem Umstand weiterhin Rechnung getragen und die individuelle Förderung stark betont.

Im Zusammenhang mit Artikel 17 VSG steht der Gemeinde Köniz von Seiten ERZ ein Lektionen-Pool von aktuell 1046 zur Verfügung (IBEM-Pool). Davon sind 39 Lektionen der Förderung von Hochbegabten zugeschrieben. Wie diese Lektionen an den Könizer Schulen optimal eingesetzt werden, hat der Gemeinderat in seiner Antwort vom 15. Februar 2016 ausführlich dargelegt. Für das Einsetzen dieser vom Kanton finanzierten IBEM-Pools mussten die Schulen im Kanton Bern ein Integrationskonzept erstellen, damit der Kanton Transparenz hat und die optimale Verteilung des IBEM-Pools an den Schulen zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler ersichtlich ist.

3. Entlastung der Regelklassen

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Entlastungsgefässen für die Regelklassen (Klassen für besondere Förderung KbF, Timeout-Gruppe TOG, Pullout für Hochbegabte) sind seit der Antwort des Gemeinderats noch weitere Angebote geschaffen worden:

- RIK+ Regionale Integrationskurse: Diese werden zum grössten Teil vom Kanton finanziert. In der Gemeinde Köniz werden zwei Kurse geführt. Die RIK+ richten sich an Jugendliche, die im späten Volksschulalter neu zuziehen, über keine Schulbildung verfügen, die mit der unsrigen vergleichbar ist und für welche die bestehenden Angebote und die noch zur Verfügung stehende Volksschulzeit zu kurz ist, um ausreichende Deutsch- bzw. Französischkenntnisse sowie die für eine erfolgreiche Berufsbildung erforderlichen Kompetenzen zu erwerben.
- Heilpädagogische Sonderklassen: Heilpädagogische Sonderklassen stellen eine Schulungsart der Sonderschule dar. In einer Klasse werden rund 7-9 bildungsfähige Kinder oder Jugendliche mit einer leichten geistigen Behinderung (IQ < 75) unterrichtet. Sie sind vor der Schulzuweisung von einer Fachstelle abgeklärt worden.
- Die Bildungsziele richten sich nach den individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und orientieren sich am Lehrplan der Regelschule. Das Üben im praktischen Alltag und die Vorbereitung auf grösstmögliche Selbstständigkeit im späteren Leben bilden Schwerpunkte. Das Unterrichtsangebot kann durch Logopädie und Psychomotorik-Therapie ergänzt werden.
- Seit acht Jahren führt die Gemeinde Köniz 1 Timeout-Gruppe TOG für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse. Ziel der TOG ist, die Regelklassen bei schweren sozialen und/oder disziplinarischen Problemen einzelner Kinder und Jugendlicher zu entlasten. Eine gelingende Re-Integration in die Klasse wird durch Arbeit mit der Klasse, mit der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler und soweit möglich mit den Eltern angestrebt.
- Seit 2½ Jahren wird nun eine 2. TOG für Kinder ab Kindergarten bis 4. Klasse geführt.
- Die Lehrpersonen resp. die Schulleitungen können bei erschwerten Klassenverhältnissen zur Entlastung beim Schulinspektorat zusätzliche Lektionen für Halbklassenunterricht oder Teamteaching beantragen, seien es Lektionen gemäss Art. 3.7 der Richtlinien für Schülerzahlen oder SOS-Lektionen.

4. Konzept zur optimalen Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler an den Könizer Schulen

Dadurch, dass an den Könizer Schulen die individuelle Förderung durch den individualisierenden Unterricht täglich stattfindet, sind die Lehrpersonen gefordert, in ihrer Unterrichtsvorbereitung genau diesem Aspekt gerecht zu werden. Somit stellen die Unterrichtsplanungen eigentlich das Konzept für die optimale Förderung der verschiedenen Leistungsgruppen dar, also auch für die optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern.

Im Rahmen der Überarbeitung des Integrationskonzepts für die Könizer Schulen (IBEM-Pool), sind zur Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern neu die „SPUTNIK-Kurse“ aufgeführt: „Diese Kurse für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler (SPUTNIK-Kurse) werden für die Könizer Schulen durch die KSK organisiert. Die Lehrpersonen für Begabtenförderung (Hochbegabte) bieten an den Schulen Kurse an, bei denen Schülerinnen und Schüler während zwei Lektionen in der Woche und eines Semesters während der normalen Unterrichtszeit an zusätzlichen Themen und Projekten arbeiten können. Die Selektion zu diesen Kursen wird durch die Schulleitung gesteuert. Die selektierten Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein, den verpassten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.“ (Zitat aus dem überarbeiteten Integrationskonzept)

Im Weiteren bekennt sich die Schulkommission in der „Bildungsstrategie Köniz 2018-2024“ zur Vielfalt und dem Umgang mit Heterogenität (Auszug aus Bildungsstrategie Köniz 2018-2024):

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Schülerinnen und Schüler werden im Regelunterricht methodisch vielfältig und entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen gefördert. 2. Die Gemeinde Köniz bietet differenzierte Bildungsangebote für leistungsstärkere und -schwächere Schülerinnen und | <p>Fachpersonen (Lehrpersonen für Spezialunterricht: Integrative Förderung, Psychomotorik, Logopädie) wie auch Lehrpersonen für Begabtenförderung fördern die Schülerinnen und Schüler und unterstützen die Lehrpersonen bei der Ausrichtung des Unterrichts auf vielfältige Bedürfnisse.</p> <p>Neben dem integrativen Modell können auch andere Modelle geführt werden.</p> |
|--|---|

| | |
|---|---|
| <p>Schüler an.</p> <p>3. Für hochbegabte oder leistungsstarke Schülerinnen und Schüler bestehen Förderangebote.</p> <p>4. Für bildungsfähige Kinder und Jugendliche mit einer leichten oder mittelgradigen geistigen Behinderung werden in der Gemeinde Köniz heilpädagogische Sonderklassen geführt.</p> | <p>Die Kurse für leistungsstarke und begabte Schülerinnen und Schüler („SPUTNIK“-Kurse) werden in Zusammenarbeit mit der Begabtenförderung Köniz weiterhin angeboten und ausgebaut. Die Angebote für Talentförderung in Sport und Musik werden gestärkt.</p> <p>Schülerinnen und Schülern mit einer leichten bis mittelgradigen geistigen Behinderung wird nach Möglichkeit die Teilhabe an ihrer Wohnortschule ermöglicht. In einem Pilotprojekt werden für Schülerinnen und Schüler, für deren Förderung eine kleine Klasse (7-9 Kinder) geeigneter ist, zwei heilpädagogische Sonderklassen in Köniz eingerichtet.</p> <p>Die „Begleitgruppe Integration“ aktualisiert das Integrationskonzept zusammen mit den Schulleitungen und unter Einbezug der Lehrpersonen und des Fachpersonals regelmässig. Im Integrationskonzept werden die Angebote und möglichen Massnahmen beschrieben.</p> |
|---|---|

Basierend auf dieser Bildungsstrategie werden die Leistungsvereinbarungen zwischen Schulkommision und Schulleitungen festgelegt.

Die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport hat die Schulleitungen holte bei den Könizer Schulen eine kurze Darlegung ein, wie an ihrer Schule die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler gefördert werden:

4.1 Schule Steinhölzli

„Bei uns finden die folgenden Fördermassnahmen statt:

- **Leistungsgruppen in F, M, E.** Die SuS werden nach Niveau (R und Sek) aufgeteilt. Die S Schüler/-innen werden dann in zwei Gruppen aufgeteilt: Gruppe1 ist für die sS- und leistungsstarken S-Schüler/-innen reserviert, Gruppe2 für die „leistungsschwächeren“ S-Schüler/-innen.
- **Mittelschulvorbereitung** im 8. und 9. Schuljahr in den Fächern D, F, M und NMM (Fachrichtung MINT). Bis 4 Lektionen zusätzlicher Unterricht für leistungsstarke SuS, die die notwendigen Qualifikationen erfüllen.
- **Sputnik Kurse**
- **PullOut für Hochbegabte“**

4.2 Schule Wabern Prim.

„Die leistungsstarken SuS haben bei uns die Möglichkeit, den entsprechenden Kurs, den die Koordinationsstelle für besondere Klassen KSK ausschreibt, zu besuchen. Momentan nehmen acht Kinder daran teil.

In den Klassen wird mit innerer Differenzierung gearbeitet; leistungsstarke Kinder erhalten zusätzliche, anspruchsvollere Aufgaben.“

4.3 Spez. Sek. Lerbermatt

„Dank dem Fachlehrersystem sind alle Fächer ausschliesslich auf leistungsstarke SuS ausgerichtet. Dank der expliziten Fächeraufteilung der naturwissenschaftlichen Fächer und dank der hervorragenden MINT-Infrastruktur des Gymnasiums, die selbstverständlich auch den Unterstufen-Lehrerinnen und Lehrer jederzeit im Unterricht zur Verfügung steht, findet bei uns permanent MINT-Förderung statt. Ebenfalls findet ein reger Austausch zwischen den Lehrerinnen und Lehrern der Unterstufe und den speziell ausgebildeten Lehrpersonen des Gymnasiums statt.“

4.4 Schule Spiegel

„Die Förderung von leistungsstarken SuS gestalten wir wie folgt:

- Individuelle Angebote innerhalb der Klasse
- Zyklus 3 Spiegelmodell
- Teilnahme an den SPUTNIK- oder Pullout- Angeboten“

4.5 Schule OZK

„Bei uns werden leistungsstarke SuS vor allem dadurch gefördert, dass sie den gesamten Unterricht (alle Fächer) als Spezielle Sekundarschüler absolvieren können.

Das ganze System ist durchlässig, so dass leistungsstarke SuS in den Niveaufächern entsprechend gefordert werden können.

Im Weiteren finden im Bereich des fakultativen Unterrichts Lektionen zur Mittelschulvorbereitung statt. Und last but not least gibt es im Angebot der Schule sogar die Möglichkeit an Sputnik-Lektionen (Begabtenförderung) teilzunehmen. Es läuft jetzt gerade ein Kurs zum Thema „Robotik und Informatik“, an welchem SuS unserer Schule daran teilnehmen.“

4.6 Schule Wangental

Unsere Angebote (MINT gelb markiert):

- Erweiterte individuelle Lernziele in leistungsstarken Fächern, gemäss Artikel 23 DVBS
- Unterstützung von SuS mit ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen (Artikel 4 DVAD): Abklärungen initiieren bzw. Fachberatungen herbeiziehen.
- Teilnahme an Sputnik- Kursen (Ressourcenkurse), die bei uns seit der Probephase grossen Anklang finden (aktuell: 3 verschiedene Semesterkurse)
- Projektwochen zum Thema Robotik
- Angebot der Schule: Hier können die SuS je nach Interessensgebiet aus einem Angebot auswählen, z.B. Schach zur Förderung der Denkfähigkeit, Viadukt-Reporter, ...
- Auf der Oberstufe:
- Angebot der Mittelschulvorbereitung in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM.
- Im Rahmen der selbstständigen Arbeit in der 9. Klasse lassen die Bedingungen grossen Spielraum zu (wie z.B. die Herstellung eines Würfels aus Dioden)“

4.7 Schule Schliern

„Dies geschieht im Rahmen von individualisiertem Unterricht in der Klasse. Ergänzt wird dieses mit den bekannten Programmen von Sputnik und Pull – out.“

4.8 Schule Hessgut

„Bei uns werden leistungsstarke SuS insofern gefördert, dass in den Lernumgebungen sehr individuell mit angepassten Lernzielen gearbeitet wird. Es findet kein Frontalunterricht mehr statt, ausser evtl. Themeneinführungen, so dass die SuS die Unterrichtszeit als echte Lernzeit brauchen können. (Zyklus 1)

Weiter wird im altersdurchmischten Lernatelier mit Lernkarten oder Wochenplänen gearbeitet, auf welchen es drei verschiedene Niveaus hat. Die SuS schätzen sich zum einen selber ein (und dies gelingt ihnen erstaunlich gut) und werden zum anderen von den LP dabei gecoacht. (Zyklus 2)

Ausserdem haben wir die Sputnik Kurse von, die in insgesamt vier Wochenlektionen (jeweils zwei Gruppen pro Semester) angeboten werden. Hier wechseln wir die Stufen ab, so dass alle leistungsstarken SuS die Möglichkeit haben und dies während ihrer Schulzeit bei uns auch mehrmals.“

4.9 Schule Wabern Morillon

„Förderung leistungsstarker SuS – Konzept

- Grundsätzlich kann die Schule von der Vielfalt von unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen – von SuS wie auch von Lehrpersonen – profitieren, indem die spezifischen Fähigkeiten, Vorerfahrungen und Interessen aller Beteiligten wertgeschätzt, miteinbezogen und gefördert werden. Die individuellen Lernvoraussetzungen der SuS werden so berücksichtigt und Selbstwirksamkeit und Erfolgserlebnisse ermöglicht. (AHB, 1.3; AHB, 7.1)
- *«Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt.»* (AHB, 5.2.1)
- *«Die formative Beurteilung unterstützt die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und fördert dadurch ihre individuelle Kompetenzentwicklung.»* (AHB, 5.2.3)

- Erweiterte individuelle Lernziele in leistungsstarken Fächern (DVBS, Art. 23) bzw. angepasste Lernziele (AHB, 5.2.6). *«Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch [...] ausserordentliche Begabung [...] erschwert wird, sollen im Sinne einer integrativen Haltung unterrichtet werden. Das Erreichen der Bildungsziele wird dabei durch besondere schulische Massnahmen unterstützt. (AHB, 7.5.1). Lehrpersonen für besondere Massnahmen können dabei dienlich sein.*
- Unterstützung von SuS mit ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen (DVAD, Art. 4): Abklärungen initiieren bzw. Fachberatungen herbeiziehen.
- Teilnahme an Sputnik-Kursen: Schülerinnen und Schüler:
 - erhalten während der Unterrichtszeit die Möglichkeit, an Themen und Projekten zu arbeiten, die über den normalen Unterrichtsstoff hinausgehen.
 - werden bei der Entwicklung ihrer individuellen Stärken und Leistungsfähigkeit unterstützt.
 - werden in einer besonderen Lernumgebung zu selbstgesteuertem Lernen befähigt.
 - werden in der Aktivierung ihres Potentials und der Kreativität unterstützt.
 - können über die Klassengrenzen hinweg soziale Kontakte mit anderen leistungsstarken Schülerinnen und Schülern knüpfen.

Die Selektion für die Kurse nimmt die Regellehrperson vor. Sie entscheidet aufgrund von Beobachtungen und ihrer Einschätzung über besondere intellektuell Ressourcen. Zur Einschätzung können Schulnoten beigezogen werden (je nach Kurs in Mathematik, Natur oder Sprache, Gesellschaft 5½ +). Die Schülerinnen und Schüler müssen den Unterrichtsstoff selbständig nacharbeiten können.
- Auf der Oberstufe: Angebot der Mittelschulvorbereitung in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM.
- Im Rahmen der Flexibilisierung des 9. Schuljahrs stehen viele Möglichkeiten und Ressourcen zur individuellen Förderung zur Verfügung.
- *«Bei der Berufswahl sollen die individuellen Begabungen, Talente sowie Potenziale der Schülerin bzw. des Schülers im Zentrum stehen [...].» (AHB, 6.1.4)«*

4.10 Schule Obere Gemeinde

„Ohne spezielles pädagogisches Konzept haben leistungsstarke SuS an den Schulen der Oberen Gemeinde folgende Möglichkeiten:“

- Erweiterte individuelle Lernziele in leistungsstarken Fächern, gemäss Artikel 23 DVBS
- Teilnahme an Sputnik- und Pullout-Kursen
- Unterstützung von SuS mit ausserordentlichen Begabungen im Bereich Musik und Sport
- Angebot der Schule
- Auf der Oberstufe:
 - Angebot der Mittelschulvorbereitung in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM.
 - Angebot der Schule: Band, Informatik, Gestalten
 - Unterstützung von SuS mit ausserordentlichen Begabungen im Bereich Musik und Sport

Die Könizer Schulen sind überzeugt, dass sie durch die professionelle Umsetzung des Lehrplans - und damit verbunden mit dem gelebten individuellen Fördern in den Klassen - der optimalen Förderung aller Leistungsgruppen gerecht werden.

5. Fazit

Das Integrationskonzept für die Könizer Schulen, welches 2009 erarbeitet wurde, ist zurzeit in der Überarbeitung. Ziel dieser Überarbeitung ist es unter anderem, dass das Konzept sowohl die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf, die leistungsschwächeren SuS, die hochbegabten SuS als auch die leistungsstarken SuS unterstützen und fördern soll.

Der Gemeinderat erkennt, dass mit dem überarbeiteten Integrationskonzept auch den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern Rechnung getragen wird mit individualisierendem Unterricht, Unterrichten in Lernstandsgruppen, arbeiten in Lernateliers, den SPUTNIK-Kursen und interessanten Angeboten der Schule (Wahlfachunterricht).

Im Weiteren ist im Rahmen der Bildungsstrategie unter Punkt 5.3 verankert, dass für hochbegabte, als auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler Angebote bestehen und ausgebaut werden sollen. Somit erübrigt sich aus Sicht des Gemeinderats die Ausarbeitung eines Konzepts für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, da dieser Schülergruppe im überarbeiteten Integrationskonzept Rechnung getragen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 14. Februar 2018

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Bernhard Zaugg ist eingetroffen. Somit sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Der Erstunterzeichner, Hans-Peter Kohler, ist im Gemeinderat. An seiner Stelle übernimmt Heidi Eberhard als Zweitunterzeichnende das Eingangsvotum.

Heidi Eberhard, FDP: Der ehemalige Erstunterzeichner des Postulats, Hans-Peter Kohler präsidiert nun die Direktion Bildung und Soziales (DBS), die für die Beantwortung des Vorstosses verantwortlich ist.

Die Motion vom 17. August 2015 wurde im Dezember 2015 vom Parlament als Postulat erheblich erklärt. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern (SuS) ist zwar vorhanden, betrifft jedoch eher die Förderung von leistungsschwächeren SuS. Art. 17 des Volksschulgesetzes, Integration und die damit besonderen Massnahmen (IBEM) lassen grüssen. So stehen beispielsweise dem IBEM-Lektionenpool mit 1'046 Lektionen nur gerade 39 Lektionen für die Förderung von Hochbegabten gegenüber. Zur Entlastung von Regelklassen ist in der Gemeinde Köniz einiges an Angeboten geschaffen worden: Klassen für besondere Förderung oder die Time-Out-Gruppe (TOG). Seit 2,5 Jahren besteht eine TOG für Kinder ab Kindergarten bis zum vierten Schuljahr. Für die Förderung der vereinzelt Hochbegabten – dies betrifft nur 1 bis 2 Prozent aller Kinder – und der leistungsstarken und leistungswilligen SuS, von welchen es viel mehr gibt, ist gefühlt nicht dasselbe Engagement vorhanden. Seit dem Zeitpunkt der Eingabe des Vorstosses hat sich jedoch einiges bewegt und dafür sind wir äusserst dankbar. So schätzen wir sehr, dass die einzelnen Schulen der Gemeinde Köniz sich durchaus bewusst sind, dass auch den leistungsstarken und leistungswilligen SuS eine Plattform geboten werden muss. Die BSS (Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport) holte von der Könizer Schulleitungen eine kurze Darlegung ein, wie die leistungsstarken SuS an ihren Schulen gefördert werden. Den Rückmeldungen der Schulleitungen kann entnommen werden, dass doch beachtliche Anstrengungen unternommen worden sind, um die leistungsstarken SuS an den Könizer Schulen optimal zu fördern. Die Förderinstrumente haben Namen, die das Interesse auf Entdeckung weckt.

So wird von verschiedenen Schulen auf die Sputnik- und Pull-Out-Angebote hingewiesen: Arten und Kompass, Faszination Meer, Die Wüste lebt, Robotik, usw. Angebote für die Talentförderung in Sport und Musik werden gestärkt, aber auch die Mittelschulvorbereitung im achten und neunten Schuljahr in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) werden genannt. Wobei in diesem Zusammenhang die Frage erlaubt sei, ob die genannten vier Lektionen zusätzlicher Unterricht nicht auch ausgedehnt werden könnten. Willige leisten auch mehr als vier Lektionen etwas Besonderes. Zudem kann die Begabtenförderung auch ausserhalb des Regelunterrichts stattfinden. Die Themen sind von den begabten SuS zum Teil selbstgewählt und diese können später in einem geeigneten Rahmen präsentiert werden. Die Unterstützung durch die Lehrpersonen soll gewährleistet sein. Im Dokument sind noch weitere interessante Aussagen enthalten, die ich hier nicht erwähne.

Die Antwort der BSS und des Gemeinderats stimmt uns jedoch zuversichtlich. Unter Punkt 5 wird genannt, dass auch das von 2009 stammende Integrationskonzept für die Könizer Schulen überarbeitet wird. Ziel der Überarbeitung ist unter anderem, dass mit dem Konzept sowohl die leistungsschwächeren SuS mit besonderem Förderungsbedarf, aber auch die leistungsstarken und leistungswilligen SuS unterstützt und gefördert werden sollen.

Das Anliegen der Postulanten ist aufgenommen worden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir einen neuen Vorstoss einreichen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zu.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Der Antwort des Gemeinderats ist deutlich zu entnehmen, dass die SuS in der Gemeinde Köniz ihren individuellen Bildungsbedürfnissen entsprechend unterstützt werden. Die Fraktion der Grünen begrüsst, dass unsere Schulen vielfältige und angemessene pädagogische Förderkonzepte anbieten und Freiräume mit geeigneten Rahmenbedingungen schaffen. Somit ist für uns die Bildungsstrategie bezogen auf diesen Punkt klar umgesetzt.

Es ist uns auch nicht entgangen, dass die Gemeinde Köniz gerade aufgrund des breiten Angebots bei Schulleiterinnen und Schulleitern, sowie beim Lehrpersonal, als attraktiver Arbeitsort wahrgenommen wird. In Zeiten von Lehrermangel ist dies ganz klar ein Zuckerli für unsere Könizer Schulen. Es ist allerdings schwierig, in der Antwort des Gemeinderats die verschiedenen Angebote der Könizer Schulen zu vergleichen, da diese nicht gleichwertig beschrieben werden. Die Präsentation eines gleichförmigen Rasters wäre dazu wünschenswert. Da dies auch schon von den Elternräten und in der IG Elternräte Köniz bemängelt worden ist, hoffen wir, dass die zuständige Direktion ein solches andernorts publiziert, z. B. auf der Homepage der Gemeinde Köniz.

Heute wurde der Begriff Messbarkeit erwähnt. Auch hier ist nicht ganz klar, wie den Bildungszielen zu den unterschiedlichen Entwicklungsstadien Rechnung getragen wird. Somit ist es schwierig, die Wirksamkeit der Förderangebote zu beurteilen. Es ist uns jedoch klar, dass dies nicht einfach ist und dass die erwarteten Wirkungen zuerst geklärt werden müssen. Im Weiteren haben wir eine Frage zur TOG für die fünften und sechsten Schuljahre: Es ist uns nicht ganz klar, weshalb keine TOG für diese Schuljahre angeboten wird, obwohl dies für Kindergartenkinder und für die SuS bis zum vierten Schuljahr und ab dem siebten Schuljahr wieder der Fall ist. Wir bedauern, dass die Antwort des Gemeinderats dazu unklar ist.

Grundsätzlich ist die Fraktion der Grünen zufrieden mit der Beantwortung des Postulats und wir stimmen der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Astrid Nusch, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der zuständigen Fachstelle für die Auslegeordnung und für das Einholen der Antworten bei den Schulleitungen. Die Antworten zeigen, dass im Zusammenspiel von äusserer und innerer Differenzierung die Förderung von allen SuS an allen Schulstandorten gewährleistet ist. Ein spezielles Konzept für leistungsstarke SuS ist deshalb nicht notwendig. Wichtig ist nicht ein Papier, davon haben die Schulen bereits genug. Wichtig sind die finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen und vor allem Freiraum für die Schulen. Dies ermöglicht den Lehrpersonen unter anderem die Umsetzung des Lehrplans 21. Hier eine Klammer: (Gerade der Lehrplan 21 betont, dass dank der Kompetenzorientierung, die individuelle Förderung von allen Kindern möglich sein soll und dies nicht nur in den Fachkompetenzen, sondern auch in den Sozialkompetenzen und im selbstorganisierten Lernen.) Hauptaufgabe der Schule ist es, alle Kinder und Jugendlichen auf das Leben vorzubereiten, das durch lebenslanges Lernen in einer immer komplexeren Gesellschaft gekennzeichnet ist.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zustimmen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Als ich im August 2015 diesen Vorstoss zusammen mit meiner Fraktion verfasste, dachte ich nie daran, dass ich drei Jahre später mit der Beantwortung zu tun haben werde.

Dass die Heterogenität in den Schulklassen nicht nur an den Könizer Schulen in den letzten Jahren zugenommen hat, jedoch gleichzeitig die individuelle Förderung weiterhin im Zentrum stehen soll – was richtig ist –, aber auch die Tatsache, dass es für die Lehrpersonen nicht immer ganz einfach umzusetzen ist, ist grossmehrheitlich nicht bestritten. Zurzeit bin ich daran, jeden Schulstandort in der Gemeinde Köniz zu besuchen. Ich nehme in den Klassen Platz und nehme an den Mittagessen der Tagesschulen teil. Ich tausche mich mit Lehrpersonen aus, aber auch mit den Schulleitungen und spreche über dieses Thema. Es ist sehr interessant zu sehen, dass bereits vieles vorgenommen worden ist, dass aber auch Schwierigkeiten betreffend inhomogenen Klassen bestehen, die jedoch lösbar sind. Mit dem Lehrplan 21 steht die individuelle Förderung immer noch im Zentrum und Art. 17 des Volksschulgesetzes – der Integrationsartikel – verlangt, dass möglichst alle Kinder, auch schwächere mit besonderen Bedürfnissen, in derselben Klasse unterrichtet werden. Die Frage ist durchaus berechtigt, wie man in stark heterogenen Klassen individuellen Bedürfnissen von SuS gerecht werden kann. Es ist Tatsache und das ist richtig so, dass für die schwächeren SuS im Kanton Bern ca. 120 Millionen Franken, pro Jahr für die Integration investiert werden. Rund 5 Millionen Franken pro Jahr werden für Hochbegabte investiert. Dabei handelt es sich jedoch um jenes 1 Prozent abgeklärte SuS mit einem IQ höher 130. In der Antwort des Gemeinderats ist der IBEM-Pool enthalten, der im Kanton Bern vorwiegend den schwächeren SuS zur Verfügung steht. Nur ein kleiner Teil fliesst zu den Hochbegabten.

Das vorliegende Postulat spricht von ca. 15 bis 20 Prozent leistungsstarken SuS, die durchschnittlich in einer Schulklasse zu finden sind. Dass diese ebenfalls gefördert werden sollen, ist für den Gemeinderat klar. Der Vorstoss wollte die Situation genauer beleuchten und der Gemeinderat wurde zudem aufgefordert, ein spezielles Konzept vorzulegen. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, wurden alle Schulen angefragt, was an ihren Standorten für die leistungsstarken SuS vorgenommen wird. Die Antworten von den Schulen wurden so übernommen, wie wir sie erhalten haben und damit ist die Frage beantwortet, wieso nicht nach einem einheitlichen Raster vorgegangen worden ist. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese Antworten gemäss einem einheitlichen Raster bearbeitet werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass kein spezielles Konzept notwendig ist und dass es Sinn macht, dass gerade das zurzeit in Überarbeitung stehende Integrationskonzept sehr gut geeignet ist, genau diese Gruppe von SuS entsprechend aufzuführen, damit auch diese Gruppe erkennbar ist. Das ist sicher der Weg, dafür ist jedoch kein zusätzliches Konzept notwendig. Wir alle wollen, dass man allen SuS gerecht wird.

Der Weg, den wir mit der Revision des Integrationskonzepts gehen, ist absolut kongruent mit dem, das wir über die Bildungsstrategie gehört haben. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, das Postulat abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 7

PAR 2018/28

1609 Richtlinienmotion (BDP, Grünliberale, EVP, CVP, Grüne) "Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof-Schliern"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Am 23. Mai 2016 wurde die Antwort des Gemeinderates zur Richtlinienmotion von BDP, Grünliberale, EVP, CVP und Grüne 1609 "Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof-Schliern" im Parlament behandelt (Beilage 1). Das Parlament erklärte die Richtlinienmotion erheblich. Damit erhielt der Gemeinderat den Auftrag, sich bei den zuständigen Stellen der Region sowie des Kantons für die Erstellung eines Berichtes betreffend Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof-Schliern einzusetzen.

In diesem Antrag geht es darum, das Parlament über den aktuellen Stand der Arbeiten und Abklärungen zu informieren und die Richtlinienmotion nach Ablauf der Erfüllungsfrist vom 23.05.2018 abzuschreiben.

2. Rückblick

Nachdem am 28. September 2014 die Umstellung der Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb von den Könizer Stimmberechtigten abgelehnt wurde, hat der Gemeinderat die Eckwerte für die künftige Verkehrsplanung festgelegt. Diese wurden in einem Schreiben an die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM), Bereich Verkehr sowie einer Medienmitteilung erläutert (Beilage 2). Die Ablehnung der Tramvorlage zog auch eine Reihe von Vorstössen im Parlament nach sich, hier eine Übersicht:

| Form | Text | Im Parlament | Resultat | Abschreibung |
|--------------------------|---|-------------------|----------------------|---------------------------|
| Interpellation | 1420 „Verkehr in Köniz wie weiter?“ | 23.03.2015 | nicht befriedigt | |
| Postulat | 1423 Zukunft Buslinie 10 | 27.04.2015 | erheblich | 22.05.2017 |
| Interpellation | 1506 „Viertelstundentakt der S6 in Köniz“ | 26.05.2015 | teilweise befriedigt | |
| Richtlinienmotion | 1609 "Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof-Schliern" | 23.05.2016 | erheblich | aktuelles Geschäft |
| Richtlinienmotion | 1611 „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg“ | 19.09.2016 | erheblich | Beantwortung offen |
| Richtlinienmotion | 1613 „Für eine rasch realisierbare Süd - Nord-Achse“ | 14.11.2016 | zurückgezogen | |
| Interpellation | 1717 Übergangsmassnahmen 2018-21; Buslinie 10 | 04.12.2017 | teilweise befriedigt | |

Alle Vorstösse wurden auf der Basis der vom Gemeinderat definierten „Eckwerte für die künftige Verkehrsplanung“ beantwortet. Im Grossen Rat wurden von Grossratsmitgliedern aus Köniz ebenfalls Vorstösse zum Thema eingereicht, die Geschäfte finden sich in der Beilage 3. Zuständig für die Planung des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern ist die Regionalkonferenz Bern Mittelland, Bereich Verkehr.

Wie der Vorstossbeantwortung in der Beilage 1 entnommen werden kann, hat die RKBM im Frühjahr 2015 einer Planungsgemeinschaft den Auftrag erteilt, kurz- und mittelfristige Lösungen im Korridor der Linie 10 für die Angebotskonzepte 2018-21 und 2022-2025 aufzuzeigen.

Im Zusammenhang mit der erneuten Abstimmung zum Tramprojekt in der Gemeinde Ostermundigen hat die Kommission Verkehr beschlossen, in einem ersten Schritt die kurzfristigen Massnahmen zur öffentlichen Mitwirkung zu bringen. Dieser Prozess wurde mit der Veröffentlichung des Mitwirkungsberichtes im Mai 2016 abgeschlossen. Seither laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung. Die Arbeiten für die mittelfristigen Massnahmen wurden Anfang 2017 von der RKBM neu gestartet.

3. Stand zu Ziffer 1: Verkehrskonzept **Erster Schritt: Erarbeitung Projektskizze mit Pflichtenheft**

Unter der Federführung der RKBM soll ein breitgefächertes Projekt „Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern“ entwickelt werden. In einem ersten Schritt wurde die Projektskizze mit Pflichtenheft für die Einholung von Offerten für die Auftragsvergabe an externe Büros erarbeitet. Bei den folgenden Textabschnitten handelt es sich um Auszüge dieser Projektskizze. Das ganze Dokument findet sich in der Beilage 3.

Ausgangslage

Gemeinsam mit dem Amt für öffentlichen Verkehr AÖV, der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz will die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM eine langfristige Netzstrategie ÖV für die Kernagglomeration Bern erarbeiten. Diese ist für die ganze Region Bern-Mittelland von Bedeutung, da ein funktionierendes ÖV-Netz in der Kernagglomeration zentral für das Zusammenspiel der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in der ganzen Region ist. Die Weiterentwicklung des regionalen Tramnetzes in der Kernagglomeration Bern wurde nach den negativen Volksentscheiden zu «Tram Region Bern» nicht weiterverfolgt. Im Rahmen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) zeigte sich jedoch die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für das Tram- und Busnetz in der Kernagglomeration weiterzuentwickeln und festzulegen. Auch drängende Fragen wie die Feinerschliessung durch den ÖV im Raum Bern Süd-Köniz oder die Belastung der Umsteigeanlagen am Bahnhof Bern und der Innenstadt sowie der Umgang mit geplanten Siedlungsentwicklungen mit gewichtigen Verkehrsvolumen, erfordern eine Überprüfung des bestehenden Systems und der bisherigen Ausbaustrategie.

Fokusbilder

Bei der Erarbeitung der Netzstrategie ÖV sind im vorgegebenen Perimeter die Auswirkungen auf folgende Hotspots zu untersuchen:

- *Bahnhof Bern, Umsteigeanlagen*
- *Berner Innenstadt*
- *Hirschengraben*
- *Inselareal**
- *Köniz-Liebefeld*
- *Korridor Kapazität Bern Süd-Köniz*
- *Bei der Untersuchung der Hotspots sind folgende Punkte zu betrachten:*
- *Kapazität des Systems (technische Leistungsfähigkeit, Umsteigekapazität, ...)*
- *Belastbarkeit/Verträglichkeit für das Umfeld*

**(Für die Erschliessung des Inselareals steht die Variante „Metro“ im Fokus)*

Perimeter/Abgrenzung

Zum Perimeter gehört das Feinverteilternetz der Kernagglomeration inklusive der Umsteigeknoten Köniz, Kleinwabern, Kehrsatz, Muri, Gümligen, Bolligen, Ittigen, Worblaufen, Zollikofen, Brünnen, Niederwangen.

Erwartete Resultate/Ergebnisse

Das Lieferobjekt ist die Netzstrategie ÖV, welche als Stossrichtung der zukünftigen Entwicklung des ÖV-Netzes dient bzw. den langfristigen Zielzustand des ÖV-Netzes beschreibt. Basierend auf dieser langfristigen Ausbaustrategie werden Umsetzungsschritte für die Entwicklung des ÖV-Netzes inkl. Linienverknüpfungen aufgezeigt.

Aus einer langfristigen Optik sollen fachliche Antworten auf zentrale Fragen zur Weiterentwicklung des ÖV-Netzes gesucht werden, die immer wieder gestellt werden. Ein grober Machbarkeits- und Finanzierbarkeitsnachweis für die Netzstrategie ÖV liegt vor und allfällige erforderliche Vertiefungen sind aufgezeigt.

4. Zweiter Schritt: Vergabeprozess

Auf Basis der Projektskizze und des Pflichtenhefts wurden am 23. Januar 2018 sechs Büros zur Einreichung einer Offerte eingeladen.

Bei der RKBM wurde für die Projektbearbeitung ein Betrag von CHF 240'000.-- reserviert. An diesen Kosten beteiligt sich die Gemeinde mit dem ordentlichen jährlich fälligen Beitrag an die RKBM, ein zusätzlicher projektspezifischer Kostenbeitrag ist nicht vorgesehen. Der Entscheid zur Auftragsvergabe soll in der Kommission Verkehr am 26. April 2018 gefällt werden.

5. Dritter Schritt: Projektbearbeitung, Mitwirkung und Abschluss

Ziel: Die Ergebnisse des Auftrages «Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern» liegen im Sommer 2019 als Bericht zur Mitwirkung vor.

Folgende Meilensteine wurden in der Projektskizze festgelegt:

| Meilenstein | Zeitraum |
|---|---------------------|
| Offertverfahren, Offertbeurteilung, Vergabeantrag Begleitgruppe | Januar-März 2018 |
| Auftragsvergabeentscheid KV (vorbehältlich Kreditentscheid RV s.u.) | Do 26. April 2018 |
| Genehmigung Kreditantrag z.H. RV durch GL | Mi 9. Mai 2018 |
| Kreditentscheid RV | Do 21. Juni 2018 |
| Startsitzung | Di 3. Juli 2018 |
| Erarbeitung Netzstrategie ÖV: Arbeitspakete 1 bis 3 | |
| Präsentation Zwischenfazit in der Kommission Verkehr | |
| Erarbeitung Netzstrategie ÖV: Arbeitspaket 4 und 5 | |
| Workshop mit der Kommission Verkehr (als Abschluss Arbeitspaket 5) | Q1/Q2 2019 |
| Erarbeitung Netzstrategie ÖV: Arbeitspakete 6 bis 8 | |
| Abgabe Bericht zur Mitwirkung | Ende Juli 2019 |
| Verabschiedung Bericht zur Mitwirkung durch KV | August 2019 |
| Öffentliche Mitwirkung | Q3/Q4 2019 |
| Mitwirkungsbericht, Bereinigung, Erstellung Schlussbericht | Q4/2019– Q1/2020 |
| Verabschiedung Schlussbericht durch KV | Februar 2020 |

6. Stand zu Ziffer 2: Bundesgelder

Die Frage der Bundesgelder im Vorstoss Ziffer 2, wurde dem zuständigen Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons (AöV) zum Zweck der Aktualisierung direkt zugestellt. Sie wurde Anfang Februar 2018 mit folgendem Wortlaut beantwortet:

Eine wesentliche Massnahmenänderung, wie in diesem Fall die Verwendung eines alternativen Verkehrsmittels, hat den Nachweis zu erbringen, dass sowohl die Programmwirkung wie auch die Wirkung der Massnahme gleich bleiben. Wesentliche Massnahmenänderungen mit höheren Investitionskosten gegenüber dem ursprünglichen Projekt können sich zudem nicht auf den festgelegten Beitragssatz berufen, da in der Leistungsvereinbarung maximale Bundesbeiträge für jedes Projekt festgelegt werden. Für Projekte, welche mit Beiträgen aus dem Infrastrukturfonds mitfinanziert werden, hat der Bund eine Umsetzungsfrist bis Ende 2027 festgelegt.

Der Bau des Trams Bern-Ostermundigen hat keine direkten Auswirkungen auf die Finanzierung einer Alternativlösung in Köniz. Die beiden Vorhaben werden beim Bund als separate Agglomerationsprojekte geführt.

7. Fazit

Der Prozess unter der Federführung der RKBM zur Erarbeitung von mittelfristigen Verkehrslösungen auf der Strecke Bern Bahnhof-Schliern dauert wesentlich länger als ursprünglich erwünscht. Dies hat zum einen mit der Komplexität des Themas zu tun.

Wie den Ausschnitten der Projektskizze in Kap. 3 entnommen werden kann, ist für die Beurteilung des Korridors Köniz-Schliern eine Gesamtbetrachtung des ÖV Netzes in der Kernagglomeration erforderlich. Mit den bestehenden Durchmesserlinien und den vorhandenen Traktionen ist die isolierte Betrachtung nur eines Korridors nicht zielführend. Dazu ist aufwändige Grundlagenarbeit erforderlich. Zum anderen hat der personelle Wechsel in der Verkehrsbereichsleitung der RKMB dazu geführt, dass es bei der Projektdefinition zu Verzögerungen gekommen ist.

Mit dem Versand der Unterlagen an die erwähnten Büros am 23. Januar 2018 und dem darin enthaltenen Terminplan hat das Vorhaben nun definitiv Fahrt aufgenommen. Die interessierten Verbände und Organisationen können sich im zweiten Semester 2019 zu den erarbeiteten Resultaten äussern. Die Verwaltung wird auf fachlicher Ebene im Projektteam und politisch mit dem Vorsteher der Direktion Planung und Verkehr in der Kommission Verkehr der RKBM den Prozess steuern und damit sicherstellen, dass die Bedürfnisse und Interessen der Gemeinde Köniz in den Arbeiten berücksichtigt sind. Entsprechen die Resultate in den Planungen den vom Bund festgelegten Kriterien (siehe Ziffer 6), sind die Bundesgelder noch bis 2027 dafür reserviert. Mit dem beschriebenen Vorgehen und den darin involvierten Personen und Institutionen ist die Verankerung des Vorhabens auf lokaler und regionaler Ebene sichergestellt.

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschlossen.

Köniz, 14. Februar 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 20. April 2016
- 2) „Eckwerte für die künftige Verkehrsplanung“, Schreiben an die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM), Bereich Verkehr und Medienmitteilung
- 3) Parlamentarischer Vorstoss Grosse Rat. Gemeinsame Antwort, des Regierungsrates, Gemeinsame Antwort zu M 112-2016, M 129-2016 und M 182-2016
- 4) RKBM Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern, Projektskizze mit Pflichtenheft für die Einholung von Offerten, 23. Januar 2018

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich um eine Motion mit Richtliniencharakter handelt. Die Abschreibung erfolgt stillschweigend.

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Vor knapp zwei Jahren hat das Parlament die dringliche Richtlinienmotion zur Verkehrsachse Bern – Schliern erheblich erklärt. Dabei geht es um zwei Themen: Erstens soll sich der Gemeinderat bei der Regionalkonferenz dafür einsetzen, dass eine Lösung mit Doppelgelenkbussen gesucht wird, um auf dieser Verkehrsachse mittelfristig die Kapazität zu erhöhen. Zweitens soll sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass insbesondere die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung einer solchen Lösung im Rahmen des so genannten Angebotskonzepts 2022–2025 intakt bleiben. Der Gemeinderat hat uns nun über den Stand der Arbeiten unterrichtet. Mit dem Projekt Netzstrategie Kernagglomeration Bern ist die Regionalkonferenz Bern konkret daran, einen Zielzustand für den öffentlichen Verkehr im Raum Bern im Jahr 2040 zu erarbeiten. Dieses Projekt hat zeitlich und räumlich einen weiteren Horizont als mit der Richtlinienmotion gefordert. Das soll uns jedoch nicht stören, weil die Verkehrsachse Bern – Schliern in der Kernagglomeration enthalten und zudem Schwerpunkt des Projekts ist. Die Bundesgelder, die seinerzeit für das Projekt Tram Region Bern (TRB) reserviert worden sind, sind weiterhin bis 2027 für das Projekt Tram Region Bern oder für eine allenfalls wesentlich geänderte Massnahme mit vergleichbarer Wirkung eingestellt.

Ich danke dem Gemeinderat für die Informationen und halte fest, dass an der Entwicklung einer Lösung für die Strecke Bern – Schliern gearbeitet wird und dass die Bundesgelder bis 2027 grundsätzlich vorhanden sind. Das ist beides erfreulich.

Heute gibt es in dieser Sache für das Parlament, wie vom Parlamentspräsident erwähnt, nichts zu entscheiden. Wir haben jedoch die Möglichkeit, dem Gemeinderat einige Gedanken für seine weitere Arbeit mitzugeben. Als erstes komme ich auf den zeitlichen Horizont des Projekts Netzstrategie Kernagglomeration Bern, der bis 2040 vorgesehen ist, zu sprechen. Es ist gut, wenn langfristig in die Zukunft geplant wird. Es gibt jedoch – zumindest wurde dies immer wieder erwähnt – auch einen mittelfristigen Bedarf, die öV-Kapazität zwischen Bern und Liebefeld zu erhöhen. Ausserdem sind die Bundesgelder „nur“ bis 2027 reserviert. Wollen wir von diesen profitieren, muss bis dahin realisiert sein. Aus diesen Gründen ist für die Gemeinde Köniz nicht nur der Zeithorizont 2040 von Bedeutung, sondern besonders die Etappierung der Schritte bis 2040, namentlich in den 2020-er Jahren. Mit der Richtlinienmotion wird verlangt, dass eine Lösung mit Doppelgelenkbussen in den Jahren 2022–2025 umgesetzt wird. Auch im Schlussbericht über die Mitwirkung zum aktuellen Angebotskonzept 2018–2021 auf der Buslinie 10 hiess es, dass der Einsatz von Doppelgelenkbussen aus technisch-betrieblicher Sicht ab 2022 realistisch sei. Nur ein Jahr später – 2023 – müssen bekanntlich alle öV-Haltestellen den Bedürfnissen von Personen gerecht sein, die aufgrund einer Behinderung oder altersbedingt eingeschränkt sind. Allenfalls kann der Gemeinderat eine Einschätzung abgeben, ob diese Termine mit dem Projekt Netzstrategie Kernagglomeration Bern noch eingehalten werden können. Wie den Parlamentsunterlagen entnommen werden kann, ist der Schlussbericht dieses Projekts im Februar 2020 geplant und bis 2022 wird dann nicht mehr allzu viel Zeit vorhanden sein.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will, ist politischer als der erste: Wie in den letzten Jahren zu sehen war, können öV-Projekte sehr intensive Kontroversen auslösen; noch intensivere als Fuss- und Radwege. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann sicher Folgendes gelernt werden: Es kommt nicht gut an, wenn von Behördenseite von Anfang an eine bestimmte Lösung als die beste, einzig wahre und alternativlose dargestellt wird. Im Leben bestehen meistens verschiedene Wege und bei Verkehrslösungen ist dies nicht anders. Deshalb meine Bitte an den Gemeinderat, bei der weiteren Planung lange genug für verschiedene Lösungsansätze offen zu bleiben.

Im Projektauftrag Kernagglomeration Bern steht der Satz: „Die aus fachlicher Sicht am besten geeignete Netzvariante ist zu empfehlen.“ Nach den Debatten der letzten Jahre lassen mich solche Sätze mittlerweile etwas erschauern. Wichtig ist vor allem eine Gegenüberstellung verschiedener Ansätze, die aufzeigt, welcher Lösungsansatz welche Vor- und Nachteile hat und nicht primär die Empfehlung einer Bestvariante, die von Anfang an im Raum steht. Vor wenigen Jahren sind die Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz zu ihrer Sicht zum Projekt TRB befragt worden und haben bekanntlich mit 61,4 Prozent nein gesagt. Die Ostermundiger haben damals auch nein gesagt, jedoch knapper. TRB Ostermundigen ist nun kantonal ziemlich knapp angenommen worden. Wenn nun in der Gemeinde Köniz erneut über TRB abgestimmt werden müsste, wäre dies aus meiner Sicht eine Hochrisikostategie. Ich bin deshalb froh, dass die Gemeinde Köniz fachlich und politisch am Projekt Netzstrategie Kernagglomeration Bern mitwirkt und die Könizer Sicht einbringen kann. Klammerbemerkung: Vielleicht klappt es auch noch, dass die Gemeinde Köniz weiterhin im Verwaltungsrat von BERNMOBIL Einsitz hat und auch dort unsere Gemeindesicht einbringen kann.

Offen bleiben für andere Lösungen und das Verdikt der Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz von 2014 respektieren. Daraus ergibt sich voraussichtlich, dass wir uns mittelfristig von der Durchmesserlinie Schliern – Ostermundigen verabschieden müssen.

Mir ist bekannt, dass die Regionalkonferenz so genannte Radiallinien – öV-Linien, die von aussen bis zum Bahnhof Bern fahren und dann wieder umkehren – vermeiden möchte. Wenn sich eine andere Durchmesserlinie – das Gegenstück zur Radiallinie – finden lässt, das für Köniz praktisch ist, z. B. Schliern – Länggasse, weshalb nicht? Bleiben wir aber auch hier offen für die Option, dass die Buslinie 10 vielleicht ab Schliern nach Bern zu einer Radiallinie wird.

Zum Schluss: Das Projekt Netzstrategie Kernagglomeration Bern hat den Planungshorizont 2040. Im Projektauftrag sind als Grundlagen erwähnt: Die angedachte oder geplante Siedlungsentwicklung, die voraussichtliche Kapazitätsnachfrage oder auch das Thema automatisierte Fahrzeuge. Das ist alles gut. Es scheint mir jedoch auch wichtig, dass neben diesen Grundlagen auch die technische Entwicklung im Bereich von grossen Pneufahrzeugen bis 2040 berücksichtigt wird. Vor dreieinhalb Jahren, bei der Abstimmung zu TRB, war gegenüber Doppelgelenkbussen noch grosse Skepsis zu spüren. Heute ist es beschlossene Sache, dass sie in Bern auf der Linie 20 zum Einsatz kommen. Im Ausland verkehren bereits Dreifachgelenkpneufahrzeuge. Ob diese Fahrzeuge als Megabus oder als Pneutram bezeichnet werden, ist eine Definitionsfrage und in der Sache wahrscheinlich nicht so wichtig. Die Elektrifizierung auch von sehr grossen Pneufahrzeugen ist eine Frage der nächsten Jahre.

Mit solchen Technologien bietet sich möglicherweise die Chance, die Diskussionen über Geleise, Bäume und Fahrleitungen zu beenden, Geld zu sparen und damit die Angriffsfläche von grossen öV-Nahverkehrsprojekten zu reduzieren. Diese Chance bietet sich jedoch nur, wenn man dafür offen bleibt.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seinen Bericht zur Richtlinienmotion. Wir erachten diesen als ausführlich; gibt er doch den nun folgenden strategischen Prozess, der im öV-Netz in der Agglomeration Bern vorgenommen wird, ausführlich wieder und erscheint uns nachvollziehbar zu sein. Die SP-Fraktion begrüsst das breit gefächerte Projekt Netzstrategie öV Kernagglomeration Bern sehr. Der breit aufgestellte Projektperimeter stellt sicher, dass die Zusammenhänge der verschiedenen öV-Verkehrswege erfasst und berücksichtigt werden. Wie in den Projektskizzen zu lesen ist und richtig festgehalten wird, sind einige der Siedlungsentwicklungen, die in der Region Bern angedacht sind, nur unter der Annahme einer grösseren Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öV- und Langsamverkehr möglich. Das heisst, die Anforderungen an den öV werden quantitativ und qualitativ wachsen. Deshalb ist es wichtig – und das ist eine grosse Herausforderung – weit in die Zukunft zu schauen und vernetzt zu denken. Dazu ist Offenheit gegenüber allen Verkehrsträgern nötig und auch wenn wir nicht mehr über TRB abstimmen werden: Wir müssen für alle Verkehrsträger offen sein, um die richtigen Lösungen zu finden. Ob dies Pneu-trams, Trams oder Doppelgelenkbusse sind oder ein 10-Minuten-Takt der S-Bahn; wir werden sehen.

Wir bedauern, dass seit der Abstimmung über TRB vor dreieinhalb Jahren bereits relativ viel Wasser die Aare hinabgeflossen ist. Dass wir erst jetzt 2018 damit beginnen, das öV-Netz breiter zu diskutieren, ist gut; wir hätten uns jedoch gewünscht, dass dies etwas schneller gegangen wäre. Wir wissen bereits jetzt: Auf der Buslinie 10 wird es eng und auch Zwischenkurse oder nur schon aus Kapazitäts- und fehlenden Alternativgründen kaum aufhaltbare Doppelgelenkbusse, werden den point-of-too-much-passengers nur um ein paar Jahre in die Zukunft verschieben. Das Kapazitätsproblem werden wir mit dem zurzeit Angedachten nicht gelöst haben. Es ist richtig und wichtig – ich wiederhole mich – längerfristige Lösungen zu suchen und zu diskutieren. Hier kann ich den Ansatz von Casimir von Arx, offen fürs Denken zu sein, nur unterstützen.

Die SP-Fraktion hat jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Köniz sich bei den zuständigen Stellen durchaus mit etwas mehr Biss für ihre Interessen einsetzen darf. Das tun wir auch heute wieder. Wir müssen uns für unsere Bedürfnisse einsetzen; es ist wichtig, dass wir bei der Regionalkonferenz und bei der BLS für die Bedürfnisse der Gemeinde Köniz einstehen, damit nicht noch lange an einem Bahnhof Liebfeld im Regen gestanden werden muss, oder dass nicht noch über das Jahr 2030 hinaus auf der S-Bahnlinie Köniz – Bern auf den Viertelstundentakt gewartet werden muss. Eine Klammerbemerkung: Etwas, über das andere Gemeinden schon längst verfügen.

Ich kann den Gemeinderat nur auffordern, in Fragen zu den öV-Bedürfnissen für die Könizer Bevölkerung hart im Wind zu segeln. Die SP-Fraktion hält dazu fest, dass neben der starken und intensiven Anbindung von verschiedenen Könizer-Ortsteilen an die Kernstadt Bern durchaus auch – das wird in der Netzstrategie aufgenommen – Ring- oder Tangentiallösungen geprüft werden sollen. Die Gemeinde Köniz muss schauen, Lösungen im Blickfeld zu halten, die nicht via Bern verkehren müssen.

Zusammenfassend aus der Sicht der SP-Fraktion: Gut, wird nach vorne geschaut und auch wenn eine Kuh kein Tram benötigt; wir brauchen so rasch als möglich bessere öV-Systeme auf der Achse Bern – Liebfeld – Schliern. Bleiben wir hartnäckig dran, bleiben wir intensiv am Ball; dann kommt es gut für die Gemeinde Köniz.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Die Fraktion der Grünen bedankt sich beim Gemeinderat herzlich für die guten Unterlagen zum vorliegenden Geschäft.

Der Gemeinderat soll sich gemäss Forderung bei der Regionalkonferenz und beim Kanton für die Erstellung eines Berichts über die mittelfristigen Verkehrslösungen auf der Strecke Bern-Bahnhof nach Schliern und die Sicherstellung der entsprechenden Mittel einsetzen. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass der Gemeinderat dies soweit vornimmt und auch in Zukunft im Rahmen der Begleitgruppe machen wird.

Folgende Punkte erscheinen mir jedoch wichtig, um darauf einzugehen: Das Projekt ist – wie der Antwort des Gemeinderats entnommen werden kann – in Verzug und wenn das neue Konzept bereits 2022 umgesetzt werden soll, wird es sehr eng. Ein gewisses Verständnis für diese Verzögerungen habe ich durchaus, weil es mir sinnvoll erscheint, die Buslinie 10 nicht gesondert zu betrachten und so Interaktionen mit anderen öV-Linien geprüft werden.

Etwas Unverständnis hege ich jedoch für folgende beschriebene Logik: Beim ursprünglichen Variantenvergleich ist als Bestvariante TRB mit S-Bahn herausgekommen.

TRB wurde jedoch von der Stimmbevölkerung der Gemeinde Köniz abgelehnt und in der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) wird die S-Bahnlösung propagiert. Ich schliesse mich hier meinen Vorrednern an und halte nochmals fest, dass der Gemeinderat offen bleiben soll für verschiedene Lösungen, unter anderem für die Variante M, d. h. eine Metro als Verlängerung der RBS via Inselspital und Liebefeld. Deshalb bittet die Fraktion der Grünen den Gemeinderat, sich auch im weiteren Verlauf der Erarbeitung der Netzstrategie der Prüfung dieser Variante anzunehmen.

Mich interessiert, wie die im ursprünglichen Anliegen erwähnten Bedürfnisse des Rad- und Fussverkehrs im Rahmen der Strategie berücksichtigt werden könnten. Ich sehe hier beispielsweise Möglichkeiten mit einer erweiterten Begleitgruppe. Es geht nicht nur darum, den steigenden Bedarf an Mobilität durch den öV aufzunehmen, sondern auch, die Bevölkerung dazu zu bewegen, mit dem Rad oder zu Fuss unterwegs zu sein.

Zusammengefasst erscheint mir das skizzierte Vorgehen als sehr sinnvoll und eine aktive Einflussnahme der Gemeindevertretungen auch in Zukunft möglich. Der Gemeinderat soll sich auch in Zukunft aktiv einsetzen. Die Fraktion der Grünen akzeptiert die stillschweigende Abschreibung. Wir behalten uns jedoch vor, vor allem wenn sich das Vorgehen weiter verzögern sollte, erneut Vorstösse einzureichen.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die umfassende Information. Wir sehen, dass die Verwaltung an der Arbeit ist. Der Gemeinderat nimmt unserer Ansicht nach die Arbeit ernst. Er sucht weiterhin zusammen mit der Regionalkonferenz nach einer guten Lösung. Das ist – nach dem Nein zu TRB – sicher eine grosse Herausforderung.

Der Bericht ist umfassend, er legt alles offen, was der Gemeinderat unternimmt. Die ganze Verkehrsproblematik wird übergeordnet gelöst, da kann das Parlament der Gemeinde Köniz noch lange Vorstösse einreichen. Die Aufrechterhaltung der Richtlinienmotion macht daher keinen Sinn mehr.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich danke für die positive Aufnahme des Berichts und Antrags des Gemeinderats. Die Unterlagen sind umfangreich; wir wollten jedoch alles dokumentieren, was in den letzten beiden Jahren gegangen ist, damit ersichtlich wird, dass die Gemeinde Köniz an verschiedenen Fronten dran ist und versucht, das Optimum herauszuholen.

Der Zeithorizont 2040 ist noch weit weg und zu spät für die Lösungen für die Gemeinde Köniz. Deshalb drei verschiedene Handlungsachsen. Die erste ist die kurzfristige: Auf der Buslinie 10 erfolgt eine Taktverdichtung mit Zusatzkursen, die beim Schlosskreisel wenden. Diese Lösung wird voraussichtlich 2019 in Betrieb genommen. Die zweite ist die mittelfristige: Die Variante Doppelgelenkbusse wird geprüft. Die dritte ist die langfristige: Die Metro-Variante wird im Auge behalten und man versucht in diese Richtung so viel Einfluss als möglich zu nehmen. Ich sage stets, dass die Tunnelbohrmaschine beim Inselspital sicher in Richtung Süden schauen soll, damit eine Verlängerung möglich wird. Hier sprechen wir jedoch sicher von einem Zeithorizont 2050. Lösungen sind jedoch bereits vorher notwendig und daran sind wir und dies aktiv in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern. Der Kontakt zum Kanton wird gesucht, was zurzeit etwas schwierig ist, weil die Regierungsrats- und Grossratswahlen anstehen. Hier muss zugewartet werden, bis das neue Regierungsratsmitglied sein Amt übernommen hat. Weiter sind wir aktuell in Kontakt mit der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz, damit wir unsere Anliegen einbringen und vor allem das Verständnis dafür wecken können, dass die Gemeinde Köniz eine rasche Lösung braucht.

Da bereits wieder viel Zeit vergangen ist, müssen wir dafür besorgt sein, den Prozess entsprechend zu beschleunigen, damit wir innerhalb nützlicher Frist – bis 2027 – Lösungen erhalten, die unsere Engpässe der öV-Kapazitäten lindern helfen. Wir können nicht nur Siedlungen entwickeln, aber keine entsprechenden öV-Kapazitäten anbieten. Sobald eine Siedlung bewohnt oder Arbeitsplätze in Betrieb genommen werden, entscheiden sich die Bewohnenden oder die Arbeit Nehmenden für das für sie beste Verkehrsmittel, um zum Wohn- oder Arbeitsort zu gelangen. Wird eine gute öV-Anbindung zu spät in Betrieb genommen, werden andere Verkehrsmittel genützt. Dieses Risiko wollen wir so klein als möglich halten.

Beschluss

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Der Vorstoss hat den Charakter einer Richtlinie. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

Traktandum 8

PAR 2018/29

1724 Interpellation (BDP) "Aktueller Stand des Jugendparlaments"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Das Jugendparlament ist als ständige Kommission des Gemeindeparlaments eingerichtet, verfügt über ein eigenes Reglement und wird durch eine jährlich Zuwendung von CHF 10'000 aus Steuergeldern unterstützt. Gemäss Reglement umfasst das Jugendparlament maximal 40 Mitglieder. Dem Gemeinderat obliegt die Oberaufsicht der Institution JUPA.

Wir begrüssen klar und deutlich die Institution Jugendparlament als Einstiegsplattform Jugendlicher in die Politik und mögliches politisches Sprachrohr der Jugendlichen betreffend die Geschehen in der Gemeinde Köniz. Wir haben jedoch festgestellt, dass den klar reglementierten Abläufen betreffend Betrieb und Wirken des JUPAs ungenügend und/oder nicht nachgelebt wird. Wir sind der Meinung, dass das JUPA nach dem eigentlichen Sinn der Institution geführt und betrieben werden sollte, um nicht für andere möglicherweise gar persönlichen Interessen missbraucht zu werden.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zum Jugendparlament zu beantworten:

- Wie ist per August 2017 die Zusammensetzung des Jugendparlaments?
- Wann und wie haben die ordentlichen Einschreibeverfahren (2014-2017) gemäss Artikel 26 stattgefunden?
- Wurden in den Jahren 2014 – 2017 über diese Sitzungen Protokolle gemäss Artikel 24 geführt? Wenn ja wo und wie sind diese einsehbar?
- Wie erfolgte die Wahl des Büros und des Präsidenten im Zeitraum 2014-2017?
- Dem Verein „Park im Park“ wurden seitens des Jugendparlaments finanzielle Beiträge gesprochen, mit dem Ziel einen Skaterpark im Liebefeldpark zu realisieren. Wie hoch waren diese Beiträge?
- Das Jugendparlament hat für das Projekt Skaterpark direkte Ausgaben getätigt. Auf wieviel belaufen sich diese per August 2017?
- Wie ist der aktuelle Stand des Projekts Skaterpark?
- Welche Projekte wurden im Zeitraum 2014-2017 durch das JUPA finanziert und erfolgreich realisiert?

Eingereicht

18. September 2017

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Thomas Frey, Hansueli Kropf, Beat Biedermann, Andreas Lanz, Bruno Ineichen, Bernhard Lauper, Erica Kobel, Heidi Eberhard, Stefan Lehmann, Kathrin Gilgen, Michael Lauper, Heinz Nacht, Elisabeth Rügsegger, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates**1. Grundsätzliches**

Das Jugendparlament JUPA versteht sich in erster Linie als eine Art Übungsplattform, um bei den Jugendlichen das Interesse für politische Belange zu wecken bzw. zu fördern. Diese Aufgabe wird durch das JUPA aus Sicht des Gemeinderates insbesondere durch das Aufstellen von Ständen an verschiedenen Anlässen, die Organisation eigener Anlässe oder Projekte, die übergreifende Zusammenarbeit bzw. den Austausch mit anderen Jugendparlamenten, die Präsenz in Social media Plattformen oder die aktive Einsitznahme in politischen Gremien etc. genügend wahrgenommen.

Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, dass das Jupa den reglementarischen Vorgaben nicht oder nur ungenügend nachkommt.

Für die politische Tätigkeit sowie zur Planung und Verwirklichung eigener Ideen und Projekte erhält das Jupa einen jährlichen Beitrag von CHF 10'000.00. Mit Ausnahme der buchhalterischen Prüfung anhand der jährlichen Revision durch die Finanzkontrolle der Gemeinde muss das Jupa keine Rechenschaft über seine Projekte ablegen, sondern kann frei und nach eigenem Ermessen über den Beitrag verfügen.

Eine Ausnahme bildet das Projekt easy-vote, für das der Gemeinderat gemäss Beschluss vom 7. Oktober 2015 zusätzliche Mittel bereitstellt (Beantwortung Motion 1513 vom 26.5.2015). Diese zusätzlichen Mittel sind mit der Bedingung verknüpft, dass sämtliche Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren mit der Broschüre beliefert werden.

2. Beantwortung der Fragen

Wie ist per August 2017 die Zusammensetzung des Jugendparlaments?

2 Co-Präsidentinnen, 1 Sekretärin, 1 Medienverantwortliche, 1 Kassiererin sowie 23 weitere Mitglieder.

Wann und wie haben die ordentlichen Einschreibeverfahren (2014-2017) gemäss Artikel 26 stattgefunden?

Anhand von Postversänden werden die Könizer Jugendlichen jährlich auf das Jugendparlament aufmerksam gemacht. Im Jahre 2017 wurde versuchsweise erstmals auf den Postversand verzichtet. Stattdessen setzte man mehr auf die neuen Medien wie facebook oder Instagram sowie auf Öffentlichkeitsarbeit an Ständen z.B. bei Schul- oder Sportanlässen.

Wurden in den Jahren 2014 – 2017 über diese Sitzungen Protokolle gemäss Artikel 24 geführt? Wenn ja wo und wie sind diese einsehbar?

Sämtliche Sitzungen des Jugendparlaments werden protokolliert. Die Protokolle sind auf Anfrage bei der Sekretärin oder einer der Co-Präsidentinnen des Jupa einsehbar. Die Protokolle werden zudem regelmässig der Fachstelle Alter, Jugend und Integration zugestellt.

Wie erfolgte die Wahl des Büros und des Präsidenten im Zeitraum 2014-2017?

Jährlich an den Plenumssitzungen.

Dem Verein „Park im Park“ wurden seitens des Jugendparlaments finanzielle Beiträge gesprochen, mit dem Ziel einen Skaterpark im Liebefeldpark zu realisieren. Wie hoch waren diese Beiträge?

Der Verein Park im Park wurde im Jahr 2017 aufgelöst. Das Projekt Skaterpark konnte nicht realisiert werden. Die Beiträge des Jupa in der Höhe von CHF 4'000.00 wurden an dieses zurückerstattet.

Das Jugendparlament hat für das Projekt Skaterpark direkte Ausgaben getätigt. Auf wieviel belaufen sich diese per August 2017?

Für das Vorprojekt (Erstellen und Versand Sponsorendossiers) wurden im Jahr 2010 Ausgaben in der Höhe von CHF 2'296.00 geleistet.

Wie ist der aktuelle Stand des Projekts Skaterpark?

Wie oben erwähnt, wurde das Projekt stillgelegt und der Verein Park im Park aufgelöst.

Welche Projekte wurden im Zeitraum 2014-2017 durch das JUPA finanziert und erfolgreich realisiert?

Poetry Slam
 Easy-vote (jährlich)
 Speed Debating mit diversen Experten und politischen Vertretern
 Jupa-Games
 Sportweekend mit Jupa Mitglieder aus ganz CH
 Troc – Kleidertausch
 Geräte in Liebefeldpark
 Unterstützung Kino-Nacht

Köniz, 7. Februar 2017

Der Gemeinderat

Diskussion

Die Diskussion wird beantragt und beschlossen.
 (Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Erstunterzeichner Thomas Frey, BDP: Die BDP Köniz stellt zuerst ausdrücklich klar, dass sie die Idee Jugendparlament absolut begrüsst und ein gut und gemäss den Regeln funktionierendes Jugendparlament vollumfänglich unterstützt. Wir sind auch der Ansicht, dass gerade im Jugendparlament das Bewusstsein dafür geschaffen werden kann, nach gegebenen Abläufen zu wirken. Wichtig erscheint uns auch, dass die Mitwirkung im Jugendparlament transparent und jedem Jugendlichen der Gemeinde Köniz offen ist.

Wir verfolgen die Geschehnisse im Jugendparlament nun seit bereits mehr als sechs Jahren und stellen fest, dass die Umsetzung der Tätigkeiten seit längerer Zeit nicht mehr gemäss Reglement ablaufen. Wir haben diesbezüglich bereits zu Zeiten von Gemeinderat Ueli Studer, mit dem damaligen Vorsteher der DBS, Kontakt aufgenommen. Wir haben auch Kontakt mit dem DBS-Vorsteher von 2014 – 2017, Gemeinderat Thomas Brönnimann, aufgenommen. In beiden Fällen leider erfolglos. Deshalb wurde die Interpellation eingereicht und für uns kommen Gemeinderat und Verwaltung einmal mehr den ihnen aufgetragenen Aufsichtspflichten nicht genügend nach. Die Antwort des Gemeinderats befriedigt uns in keiner Weise.

Wir fragen uns, ob der Verfasser dieser Antwort sich je die Mühe genommen hat, das Reglement über das Jugendparlament einmal zu lesen. Für uns ist ein korrektes und transparent gelebtes Jugendparlament wichtig. Das wird jedoch nur erreicht, wenn regelmässig und offen informiert wird, wann die Plenumsitzungen stattfinden. Diese müssen gemäss Reglement jährlich im Voraus festgelegt werden und die Daten müssen auf der Gemeindeseite hinterlegt sein. So hat beispielsweise die letzte Sitzung am 15. März 2018 um 19.30 Uhr stattgefunden.

Dazu eingeladen wurde am 15. März 2018 um 17.03 Uhr auf Facebook. Das Jugendparlaments-Jahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September. Das Einschreibeverfahren der Mitglieder ist klar definiert und wir mussten feststellen, dass das Verfahren seit Jahren nicht mehr durchgeführt worden ist.

Die BDP Köniz weist darauf hin, dass das Jugendparlament eine Kommission des Gemeindeparlaments ist und – analog zu anderen Kommissionen – das Öffentlichkeitsprinzip gilt. Die Zusammensetzung der Gremien, das Protokoll, das Budget und die Rechnung sind zu veröffentlichen. Für die Arbeit besteht ein Reglement, das letztmals 2012 im Parlament überarbeitet und verabschiedet worden ist.

Aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor, dass er der Ansicht ist, dass dem nachgelebt werde. Das stimmt nicht. In Art. 2 Buchstabe e ist definiert, dass das Jugendparlament Projekte im Rahmen eines eigenen Budgets realisieren kann. In Art. 7 Buchstabe d ist festgelegt, dass das Plenum die Aufgabe hat, die Beratung und Verabschiedung der Projekte, des Budgets, der Rechnung und des Revisionsberichts durchzuführen. Gemäss unserer Prüfung gibt es seit Jahren kein Protokoll, dass dies je einmal durchgeführt worden wäre. Leider ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es genüge, wenn das Jugendparlament mit Ständern an Veranstaltungen präsent ist. Offensichtlich akzeptiert der Gemeinderat auch, dass das Jugendparlament während mehr als sechs Jahren kein ordentliches Einschreibeverfahren gemäss Art. 17 und 26 durchgeführt hat.

Ebenso ist der Gemeinderat der Ansicht, ich zitiere aus der Antwort zum Punkt „Grundsätzliches“: „Mit Ausnahme der buchhalterischen Prüfung anhand der jährlichen Revision durch die Finanzkontrolle der Gemeinde muss das Jupa keine Rechenschaft über seine Projekte ablegen, sondern kann frei und nach eigenem Ermessen über den Beitrag verfügen.“ Demgegenüber ist im Reglement über das Jugendparlament Art. 17 Buchstabe b festgehalten: „Dem Büro steht insbesondere die gesamte Geschäftsführung zu, namentlich: die Erstellung von Budget, Rechnung und Rechenschaftsbericht.“ Ich verzichte an dieser Stelle, weitere Punkte aufzuführen.

Die BDP Köniz stellt fest, dass sich die Wahrnehmungen der aktuellen Tätigkeiten im Jugendparlament zwischen Gemeinderat und uns wesentlich unterscheiden. Das ist erstaunlich, denn ich erinnere mich, dass die Kandidierenden für das Gemeindepräsidium im September 2017 vom Jugendparlament für ein Podium eingeladen worden sind. Das war ein Flop, sechs Kandidierende für das Gemeindepräsidium standen zwei Mitgliedern des Jugendparlaments und zwei Mitgliedern des Juk gegenüber. Ist sich das Parlament bewusst, dass jährlich 24'500 Franken mit grundsätzlich klaren Auflagen an das Jugendparlament bezahlt werden? Wir werden weitere Abklärungen vornehmen und diese in einem ersten Schritt mit der DBS besprechen. Wir hoffen, dass Gemeinderat Hans-Peter Kohler unseren vierten Versuch, Ordnung in das Jugendparlament zu bringen, unterstützen wird.

Mayra Faccio Vasquez Jugendparlament: Wir möchten uns beim Gemeinderat für die Antwort auf die Interpellation bedanken. Das Jupa nimmt die zufriedenstellende Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis. Wir freuen uns immer, wenn das Interesse am Jupa kundgetan wird und sind immer bereit Fragen zum Jupa zu beantworten. Wir bedauern, dass dies zu wenig klar kommuniziert wurde und diese Interpellation geschrieben werden musste. Wir hoffen, dass Sie sich in Zukunft bei Unklarheiten zuerst direkt beim Co-Präsidium oder bei unserem Sekretariat melden. Ehrlich gesagt waren wir auch ein wenig überrascht und schockiert, als wir von dieser Interpellation erfahren haben. Wir bedauern natürlich sehr, dass es zu diesem Misstrauen kam und werden alles daran setzen, dass dies nicht noch einmal passiert.

Wir können Ihnen garantieren, dass das Jupa von keinem Mitglied jemals zu persönlichen Zwecken missbraucht wurde. Wir sind ein politisch neutrales Gremium und uns ist es auch sehr wichtig, diese Neutralität immer gewährleisten zu können. Das Jupa macht viele verschiedene Projekte. Wir versuchen mit einem breiten Angebot, möglichst viele Interessen der Jugendlichen abzudecken, sei es Sport, Musik, Kunst, Mode, Natur oder natürlich Politik. Trotzdem ist es nicht einfach ein Jupa zu sein. Es gibt nicht nur eine Meinung der Jugend, genau wie es nicht nur eine Meinung bei den Erwachsenen gibt. Die Meinung der Jugend und somit auch die des Jupa setzt sich aus vielen verschiedenen Stimmen zusammen, genau wie bei einem echten Parlament auch. Auch bei uns gibt es Themen, über die wir uns nie einig sein werden.

Wir möchten auch ganz kurz auf das Budget zu sprechen kommen, das in der Interpellation erwähnt wird. 10'000 Franken – viele Jugendparlamentarier die diesen Betrag zum ersten Mal hören denken, sie könnten damit die Welt verändern. Leider ist das nicht der Fall. Den grössten Teil unseres Budgets verwenden wir für die Abstimmungshilfe easyvote, die vor allen Abstimmungen an die jüngeren Stimmbürgerinnen und –bürger von Köniz verschickt wird. In den letzten Jahren machte easyvote über 80% unseres Budgets aus.

Da bleibt nicht mehr viel übrig und viele Projekte müssen deshalb durch Sponsoring und Zusammenarbeit mit anderen Vereinen oder ähnlichen Organisationen finanziert werden. Das ist auch kein Problem, sondern eine sehr lehrreiche Erfahrung. Trotzdem ist es manchmal demotivierend, vor allem wenn Projekte verschoben oder abgesagt werden mussten, da uns das Geld dafür fehlte. Noch ganz kurz möchten wir die Antwort des Gemeinderats ergänzen: Das Projekt Skater-Park ist schon seit einiger Zeit kein Projekt mehr von uns. Von den aktuellen Mitgliedern hat niemand mitgearbeitet. Falls Sie dazu also Fragen haben, können wir Ihnen dazu nicht viel Auskunft geben. Sollten Sie noch Fragen haben, freuen wir uns immer über eine E-Mail, ein Telefonat oder ein persönliches Gespräch mit Ihnen. Das Jupa würde sich über eine engere Zusammenarbeit mit dem Parlament freuen. Auch ist es immer möglich, einmal eine Sitzung des Jugendparlaments als Gast zu besuchen, dazu müssten Sie sich nur beim Co-Präsidium vorgängig anmelden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und würde mich freuen, wenn Sie Ihren Kindern, Enkeln und Nachbarskindern von uns erzählen würden. Wir freuen uns immer über neue Mitglieder.

David Burren, SVP: Den Jungen gehört die Zukunft oder die Zukunft gehört den Jungen. Das ist eine Aussage, die ich selber voll unterstützen kann. Das betrifft grundsätzlich auch meine Haltung zum Jugendparlament, da es sich im Grundsatz um eine gute Sache handelt. Es gibt jedoch Punkte, bei denen auch wir der Ansicht sind, dass sie angesprochen werden müssen.

Die BDP hat diese Punkte mit ihrem Vorstoss angestossen und wir sind dankbar für die Fragen, die an den Gemeinderat gestellt worden sind.

Nach einigen Recherchen wurde mir bewusst, dass es eine ziemlich schwierige Sache ist, eine Übersicht über das Jugendparlament zu erhalten. Thomas Frey hat vieles bereits angesprochen, das sich mit meinen Erkenntnissen deckt. Es besteht fehlende Transparenz über Beschlüsse, Protokolle, Finanzen und Mitglieder. Diese Unterlagen konnte ich nicht auf Anhieb finden. Die Öffentlichkeit hat Recht darauf zu wissen, was im Jugendparlament läuft und dies nicht umständlich über ein Co-Präsidium oder ein Sekretariat. Die Protokolle und Beschlüsse müssen – analog unserem Parlament – auf dem Internet aufgeschaltet und damit für alle einsehbar sein. Nur so können die nun bestehenden Zweifel und die Bedenken vonseiten der Bevölkerung oder des Parlaments eliminiert werden. Dort kann auch das Gute, das das Jugendparlament erarbeitet, veröffentlicht werden und für alle einsehbar sein. Ich denke auch, dass die Antworten des Gemeinderats aufgrund der fehlenden Transparenz ziemlich dürftig ausgefallen sind.

Zur Bekanntheit des Jugendparlaments: Vielleicht ist es gut zu wissen, dass die Gemeinde Köniz aus zwei Teilen besteht, aus der unteren und der oberen Gemeinde. Das vermisse ich beim Jugendparlament. Die Themen und Bereiche, die vom Jugendparlament angesprochen werden, betreffen eher den städtischen Teil, will heissen die untere Gemeinde. Das Angebot ist sehr einseitig und spricht aus meiner Sicht eher die Jugendlichen der unteren Gemeinde an. Ich bin Vater, zwei Kinder sind im Alter von 13 und 17 Jahren. Auf meine Anfrage hin sagten sie mir, dass das Jugendparlament für sie kein Thema ist. Hier besteht Handlungsbedarf.

Es sei nochmals festgehalten: Wir begrüssen das Jugendparlament sehr, dass sich die Jugend im Bereich Politik oder auch in der Öffentlichkeitsarbeit engagiert. Dies jedoch mit mehr Transparenz zu Themen und Projekten und dies für die gesamte Gemeinde und für die Bürgerinnen und Bürger von rechts bis links.

David Müller, Grüne: Für die Fraktion der Grünen ist es äusserst wichtig, dass in der Gemeinde Köniz die Plattform Jugendparlament besteht, wo sich junge Menschen mit der Politik und den politischen Mechanismen vertraut machen und ihre Ideen einbringen können.

Der Vorstoss bringt ein deutliches Misstrauen gegenüber der Funktionsweise des Jugendparlaments zutage. Gerade deshalb hätten wir es als sinnvoll erachtet, wenn die Antwort des Gemeinderats etwas ausführlicher gewesen wäre. Auch hier hätte etwas mehr Transparenz nicht geschadet.

Nichtsdestotrotz danke ich für die klar unterstützenden Worte des Gemeinderats im allgemeinen Teil, wo die Wichtigkeit, die Ziele und der Zweck des Jugendparlaments erläutert werden. Auf einige Punkte möchte ich genauer eingehen: Die Dokumente sind auf der Website aufgeschaltet. Zu den Finanzen: Es wurde bereits festgehalten, dass der grösste Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für die Versände des easyvote-Abstimmungsbüchleins zweckgebunden verwendet werden muss. Ich halte hier fest, dass das Jugendparlament als Übungsfeld gedacht ist. Misserfolge sollen hier Platz haben, wie der in der Antwort erwähnte Skater-Park. Klar ist, dass überall dort wo geübt wird, Misserfolge passieren und diese sollen erlaubt sein. Ich finde es nicht richtig, wenn sich das Jugendparlament dauernd rechtfertigen muss.

Ich kann mich der Aussage des Gemeinderats anschliessen, dass die Institution Jugendparlament als Einstiegsplattform für junge Menschen, als Möglichkeit ihre politischen Anliegen einzubringen, deutlich begrüsst werden soll.

Cathrine Liechti, SP: Als ehemalige Co-Präsidentin des Jugendparlaments nehme ich gerne Stellung zur Interpellation.

Letzte Woche nahm ich an einem Anlass von PROMO 35 teil. Dabei handelt es sich um ein Forschungsprojekt der Hochschule Chur, die zusammen mit dem Schweizerischen Gemeindeverband und verschiedenen Kantonen versucht, ein Instrument zu entwickeln, wie Nachwuchsförderung in der Politik betrieben werden kann. Sehr viele Gemeinden haben grosse Schwierigkeiten, junge Erwachsene für die Übernahme von Exekutiv- oder Legislativämtern oder für Kommissionen zu motivieren. In der Gemeinde Köniz besteht dieses Problem etwas weniger, da es die Institution Jugendparlament gibt, wo sich junge Menschen politisch engagieren und auch gesellschaftliche Engagements ausserhalb der Institution Politik übernehmen können. Im Jugendparlament können Jugendliche ab 13 Jahren mittun. Das älteste Mitglied des Könizer Jugendparlaments ist 23 Jahre alt.

Als Vorstandsmitglied des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente kann ich hier festhalten, dass das Jugendparlament Köniz eher eines der Musterbeispiele in Bezug darauf ist, wie es gelebt wird und auf der Rechtsgrundlage auf welcher es basiert.

Nicht aus heiterem Himmel gab es in den letzten Jahren Zeitungsartikel über das Könizer Jugendparlament, wie beispielsweise im Bund: „In Köniz top in Worb flop.“

Deshalb bitte ich Sie, die Arbeit der Jugendlichen zu wertschätzen und bei Fragen oder Unklarheiten direkt das Gespräch mit dem Jugendparlament zu suchen. Schliesslich handelt es sich um eine Übungsplattform. Ich stimme dem vorhin Erwähnten zu, dass einiges nicht klar öffentlich bekannt ist. Ich nehme jedoch an, dass es meist daran liegt, dass auf einer Übungsplattform Fehler passieren können oder einmal etwas weniger gut gelingt. Wie von meinen Vorrednern erwähnt, sollte allen hier im Saal klar sein, dass mit einem Budget von 10'000 Franken/Jahr keine grossen Sprünge gemacht werden können, vor allem dann nicht, wenn der grösste Teil davon für die Versände des Abstimmungsbüchleins easyvote verwendet werden muss. Wenn hier schon von Sparen die Rede ist: Anstatt einen Vorstoss einzureichen, soll doch das direkte Gespräch mit dem Jugendparlament gesucht werden. Vorstösse sind jeweils mit Aufwand für die Verwaltung und mit Kosten verbunden. Auch sind gewisse Bereiche im Reglement über das Jugendparlament nicht sehr klar ausgestaltet, so beispielsweise auf welchem Weg das Einschreibeverfahren stattfinden muss.

Zum Votum in Bezug auf den Einbezug der verschiedenen Gemeindeteile im Jugendparlament: Es liegt an den Jugendlichen selber, sich in einem Jugendparlament zu engagieren und sich für den eigenen Gemeindeteil einzusetzen. Ich wohnte lange in der oberen Gemeinde in Niederscherli und versuchte, diesen Ortsteil im Jugendparlament zu vertreten. Politik ist nicht Sache jedes Jugendlichen, wie auch nicht jeder Fussball spielen will.

Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die gute Antwort und auch den Mitgliedern des Jugendparlaments für ihr Engagement.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Die Antworten des Gemeinderats sind, was hier zum Teil kritisiert wurde, kurz gehalten. Dies deshalb, weil es nicht mehr dazu festzuhalten gibt. Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, dass das Jugendparlament seinen Rechten und Pflichten immer nachgekommen ist. Der Gemeinderat freut sich auf eine weitere aktive Rolle des Jugendparlaments. Selbstverständlich habe ich das Reglement über das Jugendparlament gelesen, selbstverständlich ist die Aufsichtspflicht wahrgenommen worden. Sehr positiv zu werten ist, dass das Jugendparlament an der Parlamentssitzung teilnimmt und selber am Mikrofon Stellung nimmt.

Festgehalten wurde: Wenn Fragen zum Jugendparlament im Raum stehen, soll das Jugendparlament kontaktiert werden. Dass bei jungen Leuten nicht alles auf der Homepage steht, ist sogar mir klar, der auf Social Media nicht vertreten ist. Suchen Sie den Kontakt direkt mit dem Jugendparlament und innert kurzer Zeit erhalten sie Antworten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt.

Traktandum 9

PAR 2018/30

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:-

1804 Postulat (SP) „Kunststoff-Recycling“

1805 Motion (SP) „Ein/e Delegierte/r für Altersfragen zur Umsetzung der Könizer Alterspolitik“

Diskussion

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich beantworte eine Frage, die von Thomas Mart an der letzten Parlamentssitzung gestellt worden ist. Er wollte wissen, ob der Gemeinderat aktuell über strategische Ziele in Bezug auf die Weiterentwicklung der Pensionskasse verfügt. Dazu halte ich fest: Der Gemeinderat ist aktuell an der Erarbeitung der Legislaturplanung. Bis anhin sind noch keine konkreten Ziele festgelegt, auch nicht die Pensionskasse betreffend.

Die zweite Frage war, ob der Gemeinderat seiner Vertretung in der Verwaltungskommission Handlungsanweisungen für die Sitzungen mitgibt. Dazu Folgendes: Das ist aktuell nicht der Fall. Die aktuellen Mitglieder wünschen sich dies jedoch in Zukunft ausdrücklich.

Der Gemeindeschreiber beauftragte mich, in seinem Namen Folgendes festzuhalten: Es geht um die Prüfung von Motionen, was an der letzten Parlamentssitzung ein Thema war. Dazu einige Informationen: Wird eine Motion eingereicht, wird diese als erstes durch den Gemeindeschreiber, respektive durch seine Stellvertretung geprüft. Zum Zeitpunkt der Motionsprüfung kann noch unklar sein, ob die in der Motion geforderte Massnahme in die Zuständigkeit des Parlaments oder des Gemeinderats fallen wird. Das ist vor allem dann der Fall, wenn nicht klar ist, wie viel die geforderte Massnahme kosten wird – mehr oder weniger als 200'000 Franken. Für die Festlegung, ob es sich um eine Motion oder um eine Richtlinienmotion handeln wird, handhabt es die Stellvertretung des Gemeindeschreibers wie folgt: Im Zweifelsfall wird der Vorstoss als Motion eingestuft; also im Zweifel für das Parlament. Der abschliessende Entscheid, ob es sich um eine Motion oder um eine Richtlinienmotion handelt, hat keine Auswirkung auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Wer schlussendlich über die Massnahme beschliesst, wird erst zum Zeitpunkt entschieden, wenn die Kosten für die Massnahme effektiv feststehen. Gemäss Gemeindeordnung liegt die Grenze für den Gemeinderat bei 200'000 Franken, ab diesem Betrag ist das Parlament zuständig.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Auch ich bin Bruno Schmucki eine Antwort schuldig. Er fragte, wie der Entscheid zur Sanierung des Gebäudes Sensemattstrasse 345 in Mittelhäusern zustande gekommen ist. Bruno Schmucki wurde per E-Mail mit Informationen bedient und ich hoffe, dass er damit zufrieden ist. Nach dem Rückzug von der Traktandenliste monierte Bruno Schmucki, dass der Gemeinderat in Eigenregie gehandelt habe. Dazu kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat in der Tat in Eigenregie entschieden hat, das Projekt massiv zu redimensionieren und nur noch eine Dachsicherung durchführen liess, für welche 87'000 Franken bewilligt worden sind, was in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Der Gemeinderat - das halte ich hier explizit fest – hat auf die Erdbebenertüchtigung des Gebäudes verzichtet und wir müssen nun mit dem Risiko leben, dass das Gebäude nicht erdbebensicher ist. Ich hoffe, dass Mittelhäusern dies verkraftet.

Vanda Descombes, GPK-Präsidentin: Die GPK hat sich an ihrer letzten Sitzung einmal mehr mit der Musikschule auseinandergesetzt. An der letzten Parlamentssitzung wurden weitere Fragen zur Musikschule gestellt und insbesondere auch gewisse Bedenken geäussert, dass sich die GPK zu wenig aktiv mit der Situation in der Musikschule befasse bzw. eine allfällige Untersuchung zu spät käme. Wir verstehen diese Bedenken, erachten aber eine Untersuchung heute als verfrüht. Nach wie vor liegen noch keine Anhaltspunkte oder Fakten vor, die eine Untersuchung rechtfertigen würden bzw. wir brauchen dazu mehr Informationen, die jetzt noch nicht vorliegen. Unser Ziel ist, dass die Sanierung der Musikschule ungestört und zügig vorankommt. Die GPK hat deshalb mit Gemeinderat Hans-Peter Kohler, der als Vorsteher DBS für die Musikschule zuständig ist, folgenden Zeitplan festgelegt:

Bis Mitte Jahr werden dem Gemeinderat die Resultate der Sanierung vorgelegt. Diese werden am 14. August von der GPK zur Kenntnis genommen.

Die GPK hat dann die erste Möglichkeit über die Frage zu entscheiden, ob eine Untersuchung notwendig ist oder nicht, denn wir gehen davon aus, dass uns der Sanierungsbericht auch Hinweise gibt, um diese Frage überhaupt entscheiden zu können.

Im Herbst 2018 erwartet die GPK den Bericht über die Rechtsform der Musikschule mit Controllingkonzept. Damit kann die GPK im November ein zweites Mal entscheiden, ob eine Untersuchung angezeigt ist oder nicht. Im Klartext: Eine auf Fakten beruhende Untersuchung kann frühestens anfangs 2019 vorgenommen werden, falls dies notwendig wäre.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Es folgt ein Bericht über die erste Sitzung der Resonanzgruppe Kernregion Bern, die am 15. März 2018 stattgefunden hat.

Ruedi Lüthi, SP: Letzte Woche traf sich die Resonanzgruppe zum ersten Mal. Es handelt sich um eine Sitzung, an welcher die jeweiligen Gemeindepräsidenten mittun plus zwei Mitglieder aus den jeweiligen Parlamenten oder – sofern kein Parlament besteht – Personen aus Kommissionen. Es handelt sich um 14 Gemeinden der Region Bern. Ziel der Resonanzgruppe ist, dass man sich während der Pilotphase von zwei Jahren viermal trifft und in dieser Zeit die Themen festgelegt oder beraten werden, mit welchen gemeinsame Vorhaben vorgenommen oder gemeindeübergreifende Projekte gestartet werden können. Die nächste Sitzung findet im August 2018 statt. Dannzumal werde ich bereits mehr mitteilen können.

Sie wird im Umfeld des nationalen Vernetzungstages der Agglomerationskommission der Stadt Bern stattfinden, zu welchem die Parlamentsmitglieder eingeladen werden. Ich kann mir vorstellen, dass anlässlich dieser Sitzung breitere Informationen mitgeteilt werden.

Folgende Themen sind diskutiert worden wie eine gemeinsame Kultur- und Eventdatenbank für die Region. Letzten Samstag konnte ich zufälligerweise der BZ entnehmen, dass dies auch ein Anliegen von Bern welcome ist. Genau solches könnte gemeindeübergreifend vorgenommen werden. Von der Gemeinde Köniz sind Erica Kobel-Itten, die Gemeindepräsidentin und ich dabei.

Mathias Robellaz, FDP: Ich möchte heute an meinem Geburtstag nicht ins Bett, ohne angestossen zu haben und deshalb lade ich Sie alle ein, mit mir ein Glas an der Bar zu trinken. Gemeinsam finden wir die besten Lösungen für unsere wunderbare Gemeinde Köniz. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist der Richtlinienmotion 1728 „Heitere Fahne“ bis zum 4. Juli 2018 verlängert.

Die diesjährige Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen findet am 10. November 2018 in Chur statt.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament